


62. Sitzung, Montag, 28. August 2000, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*
Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen**..... *Seite 4878*

2. **Wahlbeschwerde von Toni Stadelmann, Zürich, gegen die Wahl von 100 Mitgliedern des Verfassungsrates**
 Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 17. August 2000
 KR-Nr. 254/2000..... *Seite 4878*

3. **Erwahrung der Ergebnisse der Wahl von 100 Mitgliedern des Verfassungsrates**
 Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 17. August 2000
 KR-Nr. 221/2000..... *Seite 4880*

4. **Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung**
 Postulat Lucius Dürr (CVP, Zürich), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) vom 10. Januar 2000
 KR-Nr. 21/2000, RRB-Nr. 609/12. April 2000 (Stellungnahme)..... *Seite 4883*

5. **Flexibilisierung der Studentafeln auf der Oberstufe**
 Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 31. Januar 2000
 KR-Nr. 45/2000, RRB-Nr. 610/12. April 2000 (Stellungnahme)..... *Seite 4892*

- 6. Sprachen-Gesamtkonzept für die Zürcher Volksschule**
 Postulat Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 6. März 2000
 KR-Nr. 101/2000, Entgegennahme *Seite 4901*
- 7. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung**
 Motion Claudia Balocco (SP, Zürich) und Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich) vom 13. März 2000
 KR-Nr. 105/2000, Entgegennahme als Postulat *Seite 4902*
- 8. Einführung einer Schülerpauschale beim Besuch von Privatschulen**
 Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 20. März 2000
 KR-Nr. 120/2000, RRB-Nr. 912/7. Juni 2000 (Stellungnahme) *Seite 4904*
- 9. Modularisierung der Aus- und Weiterbildungsangebote**
 Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 3. April 2000
 KR-Nr. 144/2000, RRB-Nr. 911/7. Juni 2000 (Stellungnahme) *Seite 4918*
- 10. Weiterbildungsabteilungen in den Bildungszentren**
 Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 3. April 2000
 KR-Nr. 145/2000, RRB-Nr. 1061/5. Juli 2000 (Stellungnahme) *Seite 4926*
- 11. Neues Konzept der schulärztlichen Untersuchungen**
 Postulat Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Käthi Furrer (SP, Dachsen) vom 10. April 2000
 KR-Nr. 156/2000, Entgegennahme *Seite 4926*

12. Positionierung des Zürcher Bildungswesens gegenüber ausländischen Bildungssystemen

Postulat Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Thomas Heini-ger (FDP, Adliswil) vom 17. April 2000

KR-Nr. 163/2000, Entgegennahme..... Seite 4927

13. Kurse, die auf das Aufnahmeverfahren zur Ausbildung als Volksschullehrkraft an der Pädagogischen Hochschule vorbereiten

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) vom 8. Mai 2000

KR-Nr. 175/2000, Entgegennahme..... Seite 4929

14. Erhöhung der Fraktionsentschädigungen

Parlamentarische Initiative Lucius Dürri (CVP, Zürich), Peter F. Biemann (CVP, Zürich) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 31. Januar 2000

KR-Nr. 41/2000..... Seite 4930

15. Erhöhung der Sitzungsgelder für Mitglieder der Kommissionen

Parlamentarische Initiative Lucius Dürri (CVP, Zürich), Peter F. Biemann (CVP, Zürich) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 31. Januar 2000

KR-Nr. 42/2000..... Seite 4931

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der Grünen Fraktion zur regierungsrätlichen Flughafenpolitik..... Seite 4915*
- *Erklärung der SP-Fraktion zu den SVP-Abstimmungsinserten zur Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV/IV..... Seite 4916*

- Rücktrittserklärungen
 - *Anton G. Killias als Bankrat der Zürcher Kantonalbank*..... Seite 4950
 - *Anton G. Killias als Mitglied des Handelsgerichts des Kantons Zürich*..... Seite 4951
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 4951

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich beantrage Ihnen, Geschäft 10, das Postulat KR-Nr. 145/2000 von Susanna Rusca und Elisabeth Derisiotis betreffend Weiterbildungsabteilungen in den Bildungszentren von der Traktandenliste abzusetzen. Dieses Postulat war erst vorletzte Woche im Versand. Dadurch war es offensichtlich nicht allen Fraktionen möglich, das Geschäft bereits zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Weiter beantrage ich Ihnen, die heutigen Geschäfte 14 und 15 sowie 18 und 19 jeweils gemeinsam zu behandeln. Die Parlamentarischen Initiativen KR-Nr. 41 und 42/2000 sowie 95 und 96/2000 betreffen jeweils inhaltlich das gleiche Anliegen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsliste ist mit den genannten Änderungen genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

2. Wahlbeschwerde von Toni Stadelmann, Zürich, gegen die Wahl von 100 Mitgliedern des Verfassungsrates

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 17. August 2000
KR-Nr. 254/2000

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Präsident des Ausschusses Wahlen und Abstimmungen der Geschäftsleitung: Toni Stadelmann, Zürich, im Kanton Zürich stimm- und wahlberechtigt, hat am 7. Juli 2000

Wahlbeschwerde gegen die Wahl des Verfassungsrates vom 18. Juni 2000 eingereicht. Er rügt, dass der Präsident der Kreiswahlvorsteherschaft des Wahlkreises III (Stadt Zürich), Josef Estermann, selber als Kandidat bei den Wahlen zum Verfassungsrat teilgenommen hat.

Der Beschwerdeführer ist der Auffassung, dass damit die Unabhängigkeit von Josef Estermann als Präsident der Kreiswahlvorsteherschaft bei der Überwachung der Wahl und der Richtigkeit der im Wahlkreis III ermittelten Wahlergebnisse nicht gewährleistet gewesen ist. Er stellt den Antrag auf Annullierung und Wiederholung der Wahl im Wahlkreis III.

Der Kantonsrat ist für die Behandlung dieser Wahlbeschwerde zuständig. Der Beschwerdeführer macht keine Unregelmässigkeit im Sinne des Wahlgesetzes geltend. Er rügt lediglich die Konstellation im Wahlkreis III, in welchem der Präsident der Kreiswahlvorsteherschaft, Josef Estermann, gleichzeitig für den Verfassungsrat kandidiert hat.

Paragraf 34 Absatz 2 des Wahlgesetzes legt fest, dass der Präsident des Kreishauptortes von Amtes wegen gleichzeitig Präsident der Kreiswahlvorsteherschaft ist. Eine Stellvertretungs- oder Ausstandsregelung für den Fall, dass ein Mitglied der Kreiswahlvorsteherschaft gleichzeitig kandidiert, trifft das Gesetz nicht.

Nachdem Unregelmässigkeiten im Sinne des Wahlgesetzes weder geltend gemacht werden noch sonst ersichtlich sind und sich vielmehr erweist, dass der Präsident der Kreiswahlvorsteherschaft des Wahlkreises III bei den Verfassungsratswahlen vom 18. Juni 2000 dieses Amt aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Vorschrift auszuüben hat, ist die Beschwerde – soweit auf sie einzutreten ist – abzulehnen.

Namens der Geschäftsleitung des Kantonsrates bitte ich Sie, die Wahlbeschwerde von Toni Stadelmann abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 254/2000 gemäss Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates zuzustimmen:

- I. Die Beschwerde wird, soweit darauf einzutreten ist, abgewiesen.
- II. Es werden keine Kosten erhoben.
- III. Mitteilung an den Beschwerdeführer sowie an die Staatskanzlei, für sich und zuhanden des Regierungsrates.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Zürich.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Erhaltung der Ergebnisse der Wahl von 100 Mitgliedern des Verfassungsrates

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 17. August 2000
KR-Nr. 221/2000

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Präsident des Ausschusses Wahlen und Abstimmungen der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat an ihrer Sitzung vom 17. August 2000 die Ergebnisse der Verfassungsratswahlen vom 18. Juni 2000 stichprobenweise geprüft. In der Zusammenstellung, die das Statistische Amt des Kantons Zürich aufgrund der Protokolle der Kreiswahlvorsteherschaften ausgearbeitet hat, sind keine Fehler festgestellt worden. Wir danken dem Statistischen Amt für die speditive Ausarbeitung dieses Geschäfts zuhanden des Kantonsrates.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, die Ergebnisse der Verfassungsratswahlen vom 18. Juni 2000 zu erwasen.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Bei der Durchsicht der Wahlergebnisse der Verfassungsratswahlen habe ich festgestellt, dass einzelne Wahlkreise sehr hohe Zahlen von Wahlzetteln ohne Kontrollstempel aufwei-

sen. So betragen die ungestempelten Wahlzettel im Wahlkreis I, West, 2,1 Prozent, im Wahlkreis II, Ost, 2,9 Prozent und im Wahlkreis III, Zürich, unglaubliche 6,9 Prozent.

Wenn man bedenkt, dass die Mitglieder des Wahlbüros an der Urne gehalten sind, die Wahlzettel abzustempeln und die Wähler auf diese Vorschrift aufmerksam zu machen, so sind diese Prozentzahlen kaum zu glauben.

Um die Konstituierung des Verfassungsrates am kommenden 13. September nicht zu gefährden, verzichte ich auf einen Antrag auf Verschiebung der Erwerbung der Wahlergebnisse. Um aber allfälligen Spekulationen über die Ursachen dieses Missstandes vorzubeugen, wünsche ich darüber einen Bericht des Regierungsrates oder des Statistischen Amtes an den Kantonsrat.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Erwin Kupper hat die hohe Zahl von ungestempelten Wahlzetteln bei den Verfassungsratswahlen angesprochen. Dazu möchte ich als Mitarbeiter des Statistischen Amtes, der jeweils die Auswertungen von Abstimmungen und Wahlen – unter anderem auch der Verfassungsratswahlen – macht, Folgendes sagen: Ungestempelte Wahlzettel sind Wahlzettel, die nicht mehr in die weitere Auszählung einbezogen werden. Wahlzettel werden nach Wahlgesetz gestempelt, damit festgestellt werden kann, ob jemand wahlberechtigt ist oder nicht und damit Wahlberechtigte nicht mehr als einen Wahlzettel einwerfen. Um die Frage beantworten zu können, warum es doch immer wieder eine grössere Zahl von ungestempelten Wahlzetteln gibt, muss man wissen, weshalb es vorkommt, dass Wahlzettel nicht gestempelt werden. Die Antwort ist klar. Wenn einem Wahlzettel kein Stimmausweis beiliegt, ist der Wahlzettel ungültig. Wenn jemand einen Wahlzettel einlegen will, ohne den Stimmausweis dabei zu haben, ist er ungültig und wird nicht gestempelt. Ich denke – ohne das vorläufig beweisen zu können –, dass die Zunahme der brieflichen Wahl, die eigentlich positiv ist, weil sie eine grosse Erleichterung für die Wahl- und Stimmberechtigten ist, es vermutlich mit sich bringt, dass Leute – vielleicht in Unkenntnis der Vorgaben – nicht nur einen Wahlzettel in den Brief einlegen, sondern das ganze Bündel oder mehrere Wahlzettel. Dies hat zur Folge, dass alle Wahlzettel ungültig sind und nicht gestempelt werden. Das führt zu dieser relativ hohen Zahl an ungestempelten Wahlzetteln.

Zur Frage, ob die 2, 3 und 7 Prozent eine hohe Zahl sind: Ich habe die Kantonsratswahlen und die Nationalratswahlen des vergangenen Jahres angeschaut und dabei festgestellt, dass es im Kantonsmittel bei den Kantonsratswahlen 2,2 Prozent und bei den Nationalratswahlen 3,5 Prozent ungestempelte Wahlzettel gab. Wenn man schaut, welche Gemeinden hohe Anteile von ungestempelten Wahlzetteln haben, stellt man fest, dass tendenziell die Stadt Zürich eher hohe Anteile hat. Beispielsweise bei den Nationalratswahlen waren es auch fast 7 Prozent, also ähnlich wie bei den Verfassungsratswahlen. Wenn man bei den Kantonsratswahlen noch mehr ins Detail geht und die einzelnen Wahlkreise anschaut, sieht man, dass die Stadtkreise 4 und 5 relativ hohe Anteile von ungestempelten Wahlzetteln haben. Aber es gibt auch immer kleine Gemeinden, die mitunter 10 Prozent an ungestempelten Wahlzetteln haben. Zum Beispiel bei den Nationalratswahlen waren es zehn Gemeinden mit einem Prozentsatz an ungestempelten Wahlzetteln von über 4 Prozent. Es kommt einfach vor. Man kann nicht sagen, dass deshalb von einer missbräuchlichen und ungültigen Wahl gesprochen werden muss.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich muss Adrian Bucher in einem Punkt korrigieren. Wenn bisher mehrere Zettel eingeworfen wurden, waren alle diese Zettel ungültig. Komischerweise erteilte die Justizdirektion den Wahlbüros bei den Verfassungsratswahlen eine Weisung, dass, wenn mehrere Zettel vorhanden sind, der oberste als gültig gestempelt wird und die übrigen nicht. Das ist ein absoluter Unsinn. Sie müssen mir nämlich erklären, welches der oberste ist. Betrachtet man dies von den Zahlen her? Ist dies nur bei den zusammenhängenden Bündeln der Fall? Ist es der reinen Willkür des Wahlbüros überlassen, wenn die Zettel auseinander genommen sind, hier zu entscheiden?

Ich bitte die Regierung, über die Bücher zu gehen und wieder klare Voraussetzungen zu schaffen. Es ist richtig, dass diese Zettel ungültig sind. Die SVP hat es zum Beispiel bei den Nationalratswahlen recht hart getroffen, weil sie eine Liste Ost und West gehabt hat. Damals sind sehr viele Listen doppelt eingeworfen worden. Diese waren immer ungültig. Das ist richtig. Das Wahlbüro kann nicht entscheiden, welche Liste dem Wählerwillen entspricht.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Es trifft nicht zu, dass bei den Weisungen des Kantons zu den Verfassungsratswahlen gestanden hat, man solle bei mehreren Wahlzetteln den obersten nehmen. Es ist völlig klar, dass bei mehreren Wahlzetteln in einem Brief alle ungültig sind.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 0 Stimmen der Vorlage KR-Nr. 221/2000 gemäss Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung

Postulat Lucius Dürr (CVP, Zürich), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) vom 10. Januar 2000

KR-Nr. 21/2000, RRB-Nr. 609/12. April 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, welches die Förderung des beruflichen Nachwuchses im Kanton Zürich ganzheitlich und umfassend regelt. Insbesondere mit einzubeziehen ist die seit Jahren erfolgreiche Sonderausstellung «Berufe an der Arbeit» an der Züspa wie auch die Aktivitäten der einzelnen Berufsverbände. Ein besonderes Augenmerk ist auf die strategisch wichtigen Berufe zu richten.

Begründung:

Die in zahlreichen Branchen ansteigende Konjunkturlage zeigt klar, dass bereits wieder ein mehr oder weniger akuter Fachkräftemangel besteht. Selbst an Temporärkräften mangelt es. Der Grund liegt unter anderem im ungebremsten Drang zu den Mittel- und Hochschulen. Die teilweise fast chaotischen Zustände an der Universität Zürich beweisen dies deutlich.

Der Wirtschaftsstandort Zürich kann aber nur erfolgreich bestehen, wenn er neben qualifizierten Universitätsabgängern über ebenso qualifizierte berufliche Fachleute verfügt. Auch wenn die Berufsverbände zielstrebig und mit grossem Finanzeinsatz den Berufsnachwuchs fördern, etwa durch Schnuppertage, Motivationskampagnen und insbesondere durch zeitgemässe Berufsbilder, ist die staatliche Mitwirkung unerlässlich. So ist der Irrglaube, nur eine akademische Ausbildung bringe Erfolg und Ansehen, vor allem durch den Staat über seine Volksschule und die staatlichen Berufsberatungen zu bekämpfen. Auch die Bedarfsabklärung sollte der Staat mit den Berufsverbänden gemeinsam vornehmen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Förderung des beruflichen Nachwuchses im Sinne des schweizerischen Berufsbildungsgesetzes (BBG, SR 412.10) ist in erster Linie Sache des Bundes. Der Bund regelt die Berufsberatung, die berufliche Grundausbildung (Berufslehre, Handelsmittelschulen, Anlehre) sowie die berufliche Weiterbildung (Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen, Technikerschulen, Fachhochschulen). Soweit das BBG nichts anderes bestimmt, obliegt der Vollzug den Kantonen. Diese sind unter sich zur Zusammenarbeit verpflichtet. Der Kanton erlässt dementsprechend die Vollzugsvorschriften, bezeichnet die zuständigen Behörden (Bildungsdirektion, Bildungsrat, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Aufsichtskommissionen der Schulen, Prüfungskommissionen usw.). Der Kanton sorgt in diesem Rahmen für eine wirksame Aufsicht über die Lehrverhältnisse und über die beruflichen Schulen sowie für eine enge Zusammenarbeit zwischen den für die Berufsbildung, die Berufsberatung, die Arbeitsvermittlung und den Vollzug des Arbeitsgesetzes zuständigen Behörden sowie zwischen den Behörden und den beteiligten Verbänden. Auf Bundesebene ist dieses Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung derzeit in Überarbeitung; das Ergebnis der Vernehmlassung über die Totalrevision des BBG liegt seit 23. Februar 2000 vor. Die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes, das noch vermehrt auf die berufliche Nachwuchsförderung ausgerichtet sein soll, ist per 1. Januar 2003 vorgesehen. Im Weiteren sind auch das Fachhochschulgesetz sowie die Lehrstellenbeschlüsse I und II des Bundes (SR 412.100.3 und 412.100.4, in Kraft seit 1. Januar 2000, AS 1999, S. 3125) ganz auf die berufliche Nachwuchsförderung ausgerichtet.

Der Kanton hat zwar bezüglich Strategie und Konzept in der beruflichen Nachwuchsförderung als Vollzugsbehörde keine selbstständige Kompetenz, wie beispielsweise bei den Volksschulen. Der kantonale Handlungsspielraum im konzeptionellen und im strategischen Bereich ist beschränkt.

Als Wirtschaftskanton beteiligt sich der Kanton aber sehr intensiv und an vorderster Front an allen vom Bund angeregten, auf das neue Berufsbildungsgesetz ausgerichteten Versuchen und Projekten. So beteiligt sich der Kanton an den Pilotversuchen betreffend Basislehrjahr, Berufsfachschule, KV-Reform, Blockunterricht, Informatiker-Mittelschule, Qualitätsmanagement in der Sekundarstufe 2, Schulinformatik, Bildungszentren usw. Zudem erarbeitet der Kanton ein Konzept bezüglich Harmonisierung des 10. Schuljahres und ordnet bezüglich Weiterbildung die kantonalen Schwerpunkte neu.

Zusammen mit dem Bund fördert der Kanton den beruflichen Nachwuchs in hohem Masse. Besonders zu erwähnen ist die Schaffung der Berufsmatura, die allen leistungswilligen Lehrlingen offen steht und den Eintritt in die neu geschaffenen Fachhochschulen garantiert. Dieser Ausbildungsweg ist eine echte Alternative zur Ausbildung an den Gymnasien und zeigt auch Früchte: So ist der Schülerbestand der Berufsmaturitätsklassen von 3715 zu Beginn Schuljahr 1997/98 bereits auf 4170 zu Beginn Schuljahr 1999/2000 angewachsen.

Auch die Aktivitäten der Berufsverbände auf dem Gebiet der beruflichen Nachwuchsförderung werden durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Lehraufsicht, unterstützt (Mitarbeit in Foren und Kommissionen), und es werden dort auch neue Berufe bedarfsgerecht geschaffen (Informatiker, Mechapraktiker, Betriebspraktiker, Telematiker, Elektropraktiker in Bearbeitung). Dass die Sonderausstellung «Berufe an der Arbeit» an der Züspa den Berufsfindungsprozess nicht umfassend abdeckt und zudem dem Gedanken der Gleichstellung von Mann und Frau zu wenig Beachtung schenkt, wurde bereits in der Stellungnahme des Regierungsrats zum Postulat KR-Nr. 305/1999 dargelegt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Wie Sie aus den Unterlagen unschwer entnehmen können, herrscht auch in der CVP strikte Gewaltentrennung, weil der legislative Teil Ja sagt und der exekutive Teil Nein. Es liegt an Ihnen, diese freundschaftliche Auseinandersetzung zu klären.

Spass beiseite, so gross sind die Differenzen nicht. Ich erläutere kurz, worum es geht. Es ist so, dass mit dem leichten Konjunkturaufschwung zum Teil ein akuter Nachwuchsmangel in verschiedenen gewerblichen, insbesondere baugewerblichen Berufen besteht. Tatsache ist, dass diese Verschärfung anhalten wird. Es ist dringend notwendig, Massnahmen zu ergreifen. Es geht insbesondere um klassische Berufe, die seit Jahren und Jahrzehnten bestehen und die nun einfach vernachlässigt werden. Der Kanton beziehungsweise seine Regierung sagt, es sei nicht an ihr, etwas zu unternehmen. Die ganze Sache sei Bundessache. Das stimmt aber nur zum Teil. Wenn es sich um Rahmenbedingungen handelt, ist der Bund zuständig. Für die Ausführung ist wohl der Kanton zuständig. Es ist auch nicht so, dass der Bund alles macht, sondern sehr viel bleibt an den Kantonen hängen. Die Lehrstellenbeschlüsse I und II beispielsweise sind ein eingeschränkter Bereich. Hier geht es darum, vor allem Frauenberufe, nicht aber Berufe im Allgemeinen zu fördern. Die Regierung selbst sagt, obwohl sie eigentlich keine selbstständige Kompetenz hat, sei sie doch daran, verschiedene Dinge zu machen. Das stimmt. Das ist eine Aneinanderreihung von Einzelmassnahmen, aber kein Gesamtkonzept.

Wir brauchen im Wirtschaftsstandort Zürich ein Gesamtkonzept, aus dem klar hervorgeht, wie neue, aber auch ältere Berufe gefördert werden. Der Wirtschaftsstandort Zürich muss gesamtheitlich gewährleistet werden. Es nützt nichts, wenn wir im Baugewerbe eine sich langsam aber sicher verbessernde Konjunkturlage haben, aber die nötigen Fachleute nicht dazu. Das wäre verheerend.

Wir sind heute soweit, dass wir Klassen zusammenlegen müssen, nicht bei exotischen Berufen, sondern bei Zeichnerberufen wie Heizungs- und Lüftungszeichner. Tatsache ist, dass an der Fachhochschule Luzern nicht mehr genügend Leute vorhanden sind, um eine einzige Klasse zu füllen. Das ist alarmierend. Deshalb sind wir der klaren Meinung, dass ein Konzept erarbeitet werden muss, das gewährleistet, dass diese Berufe auch in Zukunft eine echte Chance haben.

Ich versichere Ihnen, die Arbeitsbedingungen sind genügend und gut. Es sind nicht die Löhne und die Arbeitszeiten, sondern sehr oft das Image, welches ganz klar mit dem Marketing zusammenhängt. Die Verbände machen ihr Möglichstes. Dies genügt aber nicht. Auch der Staat ist gefordert und daran interessiert.

Helfen Sie mit Ihrem Ja zum Postulat mit, dass die Situation verbessert wird. Ich bitte Sie um Überweisung des Postulats.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Wie aus der Stellungnahme der Regierung hervorgeht, ist die Förderung des beruflichen Nachwuchses Sache des Bundes. Der Bund regelt die Berufsberatung sowie die berufliche Grundausbildung. Die Umsetzung – also der Vollzug und die Aufsicht – ist Aufgabe des Kantons. Eine wichtige Aufgabe ist die berufliche Bedürfnisabklärung und die Lenkung, dass neben den Universitätsbesuchen auch genügend qualifizierte berufliche Fachleute ausgebildet werden, die später der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Zusammenarbeit aller Beteiligten optimal funktioniert.

Die SVP-Fraktion wird aus diesen Gründen das Postulat vorläufig unterstützen.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung des Postulats. Sie unterstützt die Haltung des Regierungsrates.

Wir stimmen voll mit den Postulanten überein, dass neben qualifizierten Uniabgängerinnen und -abgängern bestens qualifizierte Fachleute für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Zürich dringend nötig sind. Den Weg, um dies zu erreichen, sehen wir nicht in einem noch direkteren Engagement des Kantons. Der Regierungsrat hat aufgelistet, was heute bereits alles getan wird. In den beschriebenen Bereichen dranzubleiben, genügt vollauf.

In den Auftrag, den die Postulanten dem Regierungsrat erteilen wollen, ist auch die Sonderausstellung «Berufe an der Arbeit» einbezogen. Am 20. September 1999 hatte ein Postulat, dessen Ziel es war, jährlich 75'000 Franken an die Sonderausstellung «Berufe an der Arbeit» auszurichten, das nötige Quorum von 60 Stimmen für die Dringlichkeit nicht erreicht. Am 13. März 2000 wurde das Postulat nicht an den Regierungsrat überwiesen. Das Geschäft war damals erledigt.

Dass dieses Anliegen nun anders verpackt nochmals vor den Rat kommt, ist ein weiterer Grund, Ihnen die Nichtüberweisung zu beantragen.

Ein Wort zu meiner persönlichen Vorbereitung zum aktuellen Geschäft 4 auf der heutigen Traktandenliste: Einmal mehr habe ich mich sehr gefreut über die immer umfassenderen Möglichkeiten, über die Homepage www.zueri.ch/kantonsrat auch nach Vergangenen unserer Ratsarbeit zu forschen. Für diese echt benutzerfreundlichen Hilfsmittel, die im ständigen Ausbau begriffen sind, bedanke ich mich herzlich

bei den Damen und Herren der Parlamentsdienste und bei allen Personen, die mithelfen, uns die Vorbereitungen zu den Ratssitzungen zu erleichtern.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen das Postulat ab.

Allein, dass jetzt speziell konjunkturell bedingt das Baugewerbe gefördert werden soll, zeigt doch, dass ein starres Konzept hier nicht der richtige Weg ist. Der Kanton beteiligt sich heute schon an den wichtigen Projekten, und auf Bundesebene wird das Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung neu aufgelegt. Ich frage mich aber, wie die Postulanten dazu kommen zu erklären, es sei ein Irrglaube, dass eine akademische Ausbildung mehr Erfolg und Ansehen bringt. Die gesellschaftliche Realität zeichnet da ein ganz anderes Bild. Neben dem höheren gesellschaftlichen Ansehen und den besseren Karrierechancen bringen akademische Berufe vor allem mehr Lohn. Das wird man nicht bestreiten.

Die Geringschätzung der beruflichen Ausbildung – leider muss ich vor allem von den Frauenberufen reden – zeigt sich real in Löhnen, die gerademal das Nötigste überhaupt abdecken. Das Desinteresse gegenüber diesem Missstand zeigte sich auch hier im Rat bei der Debatte um die Ladenöffnungszeiten. Endlich sitzen mehr Frauen als Männer in den Mittelschulen, und jetzt geht das grosse Jammern los. Die Uni drohe im Chaos zu versinken, und die Volksschule soll den so genannten Irrglauben über den Königsweg bekämpfen. Das lesen wir alles in diesem Postulat. Das kann nicht der richtige Weg sein. Zum Glück schlägt die Regierung einen besseren ein.

Über die Sonderausstellung «Berufe an der Arbeit», die auch wieder zu staatlicher Anerkennung kommen soll, habe ich mich schon einmal geäußert. Sie ist eine schöne Gewohnheit, aber zu einseitig auf männliche Berufsbilder ausgerichtet. Ausserdem ist sie viel zu klein, um auf die Berufsbildung entscheidend Einfluss nehmen zu können.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion unterstützt das Postulat nur mit halbem Herzen.

Die Forderung nach einem Konzept, welches das Postulat verlangt, scheint uns nicht das Wundermittel zu sein, um den beruflichen Nachwuchs zu fördern. Was es braucht, ist ein Effort der Wirtschaft, der Verbände und schliesslich des Kantons, sich dafür einzusetzen,

damit der berufliche Nachwuchs genügend vorhanden ist. Der Vorstoss zielt trotzdem in die richtige Richtung, weil er unter anderem die Berufsausbildung, die Sekundarstufe II und die nicht akademische Ausbildung stärkt sowie den Kanton mehr einbinden will. Es ist nicht nur Sache des Bundes, in der Berufsbildung aktiv zu werden. Auch der Kanton muss mehr Verantwortung übernehmen, anstatt dies wieder einmal mehr auf den Bund abzuschieben.

Die SP hat sich schon immer mit allen Mitteln dafür eingesetzt, dass die heutige Berufslehre an Bedeutung gewinnt und dass das duale System in der Berufsbildung gestärkt und zukunftsorientiert gestaltet wird. Wir wissen, die Flexibilität in der Berufsbildung nimmt zu. Daher ist das gegenwärtige System der Berufsbildung in Frage zu stellen. Es braucht eine Reflexion über die Art der Berufe von heute. Im zukünftigen Berufsbildungssystem müssen gemeinsame Grundlehrpläne sowie Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungsgängen garantiert sein. Der Wandel der Arbeitswelt verlangt auch ein Bildungssystem, das dank flexibler Gestaltung und modularem Aufbau auf allen Ebenen durchlässig ist. Ich komme nochmals bei Traktandum 9 auf diese wichtige berufsbildungspolitische Forderung zurück.

Die gegenwärtig praktizierte Aufteilung in viele Berufszweige ist nicht mehr sinnvoll. Es braucht eine breite Grundausbildung auch zur Erleichterung des Berufseinstiegs und ein System, das es allen ermöglicht, erst nach der Berufslehre eine eigentliche Spezialisierung vorzunehmen. Das neue Berufsbildungsgesetz, das zurzeit in der Vernehmlassung ist, schafft die Voraussetzung für neue Ausbildungsformen in der Berufsbildung der Zukunft. In dem Sinne unterstützen wir die geplante Revision des Berufsbildungsgesetzes.

Wir fordern aber auch, dass ein zeitgemässes Berufsbildungsgesetz zwingend eine starke Brücke zwischen Berufsbildung und ständiger Weiterbildung bauen muss. Der rasche Wandel der Wirtschaft und der Gesellschaft hat zunehmende Auswirkungen auf das Bildungswesen. Es sind neue Anforderungen und Qualifikationen nötig.

Der Kanton muss mehr Eigeninitiative übernehmen. Die Verbände sind wichtige Partner der Verbundsaufgabe Berufsbildung. Ein Bildungssystem, das so stark von der Konjunkturlage abhängig ist, verlangt unter den Partnern mehr Koordination. Der Kanton wird sich stärker auf seine Kernaufgabe wie Vollzug, Berufsschulen und Berufsberatung konzentrieren, aber sich auch an wegweisenden Projekten beteiligen müssen. Schliesslich ist eine gute Finanzplanung wichtig, damit alle nötigen Massnahmen realisiert werden können. Beiträge

aus dem Investitionsprogramm wie Lehrstellenbeschluss II sind Sofortmassnahmen – das hat Lucius Dürr schon gesagt – auf beschränkte Zeit und richtig für den Lehrstellenbereich. Darüber hinaus ist es jedoch dringend notwendig, dass für die nötigen Massnahmen in der Berufsbildung die finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Noch immer betrachten die Grossunternehmen die Ausbildung von Jugendlichen unter Kostengesichtspunkten und nicht als Investition. Diese Haltung gilt es umgehend zu ändern. Der Kanton ist daher aufgefordert, die nötigen Massnahmen einzuleiten und aktiv zu werden.

Die Sozialdemokratische Fraktion unterstützt den Vorstoss.

Roland Munz (LdU, Zürich): Die Berufslehre hat einiges an Beliebtheit bei den Schulabgängern verloren. Zwar sind durch Berufsmaturität und Fachhochschulen Mittel zur Aufwertung der Berufslehre ergriffen worden, der Trend zeigt allerdings noch immer dahin, dass junge Menschen eher zur Universitätsausbildung tendieren; dies selbst in Fällen, bei denen es allenfalls nicht sinnvoll erscheint. Die Folgen sind bekannt: Überfüllte Uni-Hörsäle sowie Mangel in fast jeder Berufsbranche, und zwar nicht nur im Baugewerbe, wie dies gesagt worden ist. Diesen Zustand mit etwas Werbung für die Berufslehre zu verbessern, scheint mir etwas ungenügend. Nur die Berufsmaturität anzupreisen und damit das Übel beseitigen zu wollen, ist wohl nicht der richtige Weg.

Als erklärter Gegner eines Numerus clausus beim Unizugang bin ich der Meinung, man solle sich vermehrt um die berufliche Nachwuchsförderung bemühen, damit dieser wichtige Ausbildungsweg vermehrt eingeschlagen wird. Grundlage dafür soll jedoch ein klares Konzept sein, nach dem die berufliche Nachwuchsförderung erfolgen kann. Somit muss der Regierungsrat beauftragt werden, ein solches zu erstellen.

Nun bereitet mir allerdings der zweite Teil des Postulats etwas Mühe. Mir scheint, die Postulanten haben noch immer nicht verkräftet, dass sich der Kanton nicht bei der Sonderschau «Berufe an der Arbeit» engagieren will. Ich hätte die Unterstützung dafür auch gerne gesprochen gesehen. Dennoch ist es sicher falsch, jetzt durch die Hintertüre via Einbettung in ein kantonales Ausbildungskonzept den Weg für Kantonsbeiträge an diese Sonderausstellung für die Zukunft zu bereiten. Dies scheint mir jedoch eine Absicht der Postulantinnen beziehungsweise des Postulanten zu sein. Wegen der offenen Formulierung «...mit einzubeziehen ist die Ausstellung «Berufe an der Arbeit»...»

halte ich persönlich die Verknüpfung der Forderung nach einem Bildungskonzept mit erwähnter Ausstellung gerade noch für tolerierbar. Im Konzept könnte die Sonderschau zum Beispiel derart Eingang finden, dass sie als ein Beispiel einer gelungenen und wertvollen Aktion der Berufsverbände aufgeführt wird, die gerade noch ohne Staatsbeiträge durchgeführt wird.

Dass der Regierungsrat zum Postulat sagt, er hätte gar keine Kompetenzen, sich um die Berufsausbildung zu kümmern, dies sei Sache des Bundes, ist natürlich so nicht ganz richtig. Zwar ist die Berufsausbildung wohl Bundessache und der Kanton nur Vollzugsinstanz, aber der Kanton kann sehr wohl Einfluss nehmen darauf, wie er die Bundesbeschlüsse umzusetzen gedenkt und wie er sie allenfalls erweitern will. Der Kanton tut dies bereits heute, indem er sich an Versuchen und Projekten des Bundes beteiligt oder solche zusammen mit anderen Kantonen, die hier offenbar die Kompetenz haben, erarbeitet. Er tut dies einfach – wie er selber sagt – umfassend. Man könnte auch sagen, etwas planlos, eben ohne ein klares Konzept und ohne zu wissen, was er selber genau anstrebt. Es ist sicher besser, er unternimmt zahlreiche Anstrengungen ohne Konzept, als dass er mit einem Konzept nichts mehr tut. Der beste Weg ist, ein Konzept zu haben und dann zu wissen, was man tut.

Ich beantrage Ihnen zusammen mit der Mehrheit der EVP-Fraktion, ein solches Konzept in Auftrag zu geben und das Postulat zu überweisen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich kann Ihnen versichern, dass es nicht unsere Absicht ist, sozusagen durch die Hintertür die Sonderschau «Berufe an der Arbeit» wieder hineinzubringen. Damals ist in der Debatte gesagt worden, diese Massnahme sei isoliert und es ginge nicht an, einzig diese Massnahme zu unterstützen. Deshalb haben wir im Postulat die Regierung ersucht, das Ganze im Gesamtkontext nochmals zu überdenken. Es geht aber um das Gesamtkonzept. Dieses steht im Vordergrund und nicht die Sonderschau «Berufe an der Arbeit».

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 29 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Flexibilisierung der Stundentafeln auf der Oberstufe

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 31. Januar 2000

KR-Nr. 45/2000, RRB-Nr. 610/12. April 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat, die Oberstufe der Volksschule so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer begrenzt-flexibilisierten Stundentafel bereits ab der ersten Klasse der Oberstufe Wahlfächer belegen können.

Begründung:

Mit der Tendenz, dem kognitiven Bereich in der Schule auf Kosten der Handarbeit, Hauswirtschaft und der Realien immer mehr Gewicht zu verleihen, haben nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen. Im Hinblick auf ihre spätere Berufswahl ist es aber wichtig, den Jugendlichen nicht nur eine gute Allgemeinbildung zu vermitteln, sondern sie auch speziell dort zu fördern, wo ihre Interessen und ihre Fähigkeiten liegen. Es ist deshalb sinnvoll, bereits in der ersten Klasse der Oberstufe eine begrenzte Zahl von Wahlfächern anzubieten. Die frühere Einführung der Wahlfächer könnte eine grosse Unterstützung in der Phase der Berufsfindung sein und würde auch dem Problem der Überforderung und der Demotivation schwächerer Schülerinnen und Schüler entgegenwirken.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Volksschule hat in erster Linie grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Die Chancengleichheit will sie durch ein für alle gleiches Bildungsangebot gewährleisten. Im gemeinsamen Unterricht werden unterschiedliche Begabungen und Neigungen bzw. eine entsprechende Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch individualisierende Unterrichtsformen berücksichtigt. Eine spezialisierte Ausbildung mit entsprechend ausgerichtetem Fächerspektrum ist der nachobligatorischen Schulzeit vorbehalten.

Am 28. September 1997 hat das Volk die Änderungen des Volksschulgesetzes (LS 412.11) zur Oberstufe der Volksschule angenommen. Das Gesetz sieht zwei Organisationsformen vor, wobei in beiden Modellen Unterricht auf verschiedenen Anforderungsstufen erteilt

wird, zwischen denen ein Wechsel möglich ist bzw. eine Durchlässigkeit besteht. Solche Umstufungen sind jedoch nur für Schülerinnen und Schüler durchführbar, die auf den zu wechselnden Anforderungsstufen, die gleichen, für die Schullaufbahn entscheidenden Fächer besuchen können. Umstufungen erfolgen meist in den ersten zwei Jahren der Oberstufe. Um die Umstufungschancen zu gewährleisten, müssen für diese Schuljahre auf allen Stufen die gleichen Fächer angeboten werden.

Heute besteht für die dritte Klasse der Oberstufe ein Wahlfachsystem. Neben Pflichtlektionen, die mit Ausnahme von Französisch für alle Anforderungsstufen gleich sind, können die Schülerinnen und Schüler Fächer ihrer Wahl besuchen, dabei müssen sie insgesamt eine Mindestanzahl von Lektionen je Woche besuchen, dürfen jedoch eine Höchstzahl nicht überschreiten.

Bei der Einführung des Wahlfachsystems ging man davon aus, dass durch die Wahlmöglichkeit die bei den Schülerinnen und Schülern des letzten Schuljahres teilweise eintretende Schulmüdigkeit aufgefangen werden könnte. Das Wahlfachsystem ist mit einem hohen administrativen und finanziellen Aufwand verbunden. In den letzten Jahren wurden zunehmend Stimmen laut, dass dieser Aufwand gemessen am tatsächlichen Ertrag zu hoch sei. Es gibt Gemeinden, welche die Abschaffung des Wahlfachsystems wünschen. Das Wahlfachsystem wird daher bis Ende Schuljahr 1999/2000 aus unabhängiger wissenschaftlicher Sicht evaluiert, um Entscheidungsgrundlagen für die weitere Zukunft zu erhalten. In die dannaumaligen Überlegungen werden auch Fragen, wie sie die Postulanten aufwerfen, einbezogen.

Die Überprüfung einer Ausweitung des Wahlfachsystems auf die gesamte Oberstufe ist aus den oben dargelegten Gründen zurzeit nicht sinnvoll. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Eigentlich ist es mir unverständlich, dass in unserer Volksschule ganze Bereiche und Fächer als unwichtig gelten und als so genannte Nebenfächer abgetan werden, obwohl wir genau wissen, es auch bewiesen ist und es jetzt sogar die Wirtschaft gemerkt hat, dass gerade solche Fächer für die Entwicklung unserer Schulkinder von grosser Bedeutung sind. Das Theater-spielen ist ein gutes Beispiel dafür. Es zeigt auf, dass dabei nicht nur die Sprache, sondern ganz andere Sachen zum Zuge kommen, zum Beispiel die Teamfähigkeit oder die gegenseitige Rücksichtnahme. Es

wird einfach etwas auf die Beine gestellt. Man arbeitet zusammen. Kurz, das Gemeinschaftserlebnis steht im Mittelpunkt.

Ich bin überzeugt, dass die Defizite der Kinder heute nicht vor allem im kognitiven Bereich liegen, sondern dass es Lücken im Bereich der emotionalen und sozialen Fähigkeiten gibt. Solche Fächer wie das Theaterspielen könnten diese Lücken gut schliessen helfen. Im Weiteren ist es mir unverständlich, dass immer an die kognitiv guten Schüler gedacht wird, wenn wir von gescheiterten Kindern sprechen und dabei die anderen in den Hintergrund geraten. Wenn wir dies in der Schule tun, tun wir es in der Gesellschaft auch.

Diesem Trend möchte ich mit meinem Postulat entgegenwirken. Ich stelle dabei auf keinen Fall eine gute Allgemeinbildung in Frage. Es geht mir darum, gewisse Fächer aufzuwerten und den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Wahlfächern bereits ab der ersten Oberstufe zu ermöglichen. Das ist mein heutiges Anliegen. Freifächer sollen nicht nur da sein, um müde gewordenen Oberstufenschülern das letzte Schuljahr erträglich zu machen. Sie sollen die Schülerinnen motivieren und ihnen Gelegenheit geben, dort ihre Kreativität und Schaffenskraft zum Ausdruck zu geben, wo ihre Interessen liegen. Sie sollen ihnen auch bei der Berufswahl helfen. Denn nur wer zum Beispiel am Computer arbeitet oder Holzarbeiten verrichtet, merkt, ob ihm diese Tätigkeit liegt. Anhand eines Berufswahlbuchs kann er diese Erfahrung nicht machen.

Ich sehe zum Beispiel nicht ein, warum jemand erst in der dritten Oberstufe in eine Schülerband eintreten darf, obschon er dies seit langem tun möchte. Dieses Beispiel steht für alle anderen Bereiche auch. Diese Fächer könnten so gut klassenübergreifend unterrichtet werden. Ich sehe nicht ein, warum eine Schülerin, die zum Beispiel mit einer Fremdsprache nichts am Hut hat, sich über Jahre quälen soll und am Ende der Schulzeit nicht einen einzigen fehlerfreien Satz herausbringen kann. Es ist nicht einzusehen, warum wir bei der bisherigen Einheitskost für alle Schülerinnen und Schüler bleiben sollen. Eine gewisse Flexibilisierung der Stundentafel würde die Oberstufe attraktiver machen und die Schülerinnen enorm motivieren. Nur wer motiviert ist, kann gut arbeiten. Das wissen wir alle selbst.

Natürlich bin ich mir bewusst, dass der administrative Aufwand für Wahlfächer gross ist und dass es auch Geld dazu braucht. Es darf aber nicht sein, dass nur reiche Gemeinden sich externe Lehrer leisten und ein besseres, vielfältigeres Angebot bieten können und die ärmeren Gemeinden nicht. Ich bin überzeugt, dass sich der Aufwand für alle

lohnenswert und dass wir in der Bildung auch schon viel schwierigere Aufgaben gelöst haben.

Abschliessend betone ich nochmals, dass ich mit meinem Vorstoss eine gute Allgemeinbildung an der Volksschule nicht ausschliessen will, sondern lediglich die obligatorischen Fächer mit einer Palette Wahlfachstunden ergänzen möchte. Von mir aus gesehen ist dies nichts Revolutionäres, sondern lediglich ein Mittel zur Förderung der Motivation und der individuellen Förderung der Oberstufenschüler und auch das geeignete Mittel zur Chancengleichheit.

Ich bitte Sie, mein Postulat zu unterstützen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Die FDP-Fraktion wird das Postulat im Sinne des Regierungsrates nicht unterstützen.

Was für Aussenstehende relativ locker und einleuchtend daherkommt, entpuppt sich bei näherer Betrachtungsweise als dem Ziel der Volksschule diametral gegenläufig und dem hohen Ziel der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler nicht förderlich, sondern abträglich. Wahlfächer gehen immer zu Lasten der Pflichtstundenzahl. Gerade die Pflichtstunden sind diejenigen, die allen die gleichen Chancen eröffnen und nicht etwa die Wahlfächer, wie sie richtigerweise im neunten, also im letzten Schuljahr angeboten werden. Wenn es so ist, wie uns die Postulanten weismachen wollen, dass gerade schwächere, demotivierte und überforderte Schülerinnen und Schüler davon profitieren könnten, muss ich Sie schon fragen, ob Sie das Gefühl haben, eben diese Schülerinnen und Schüler mit Glasritzen statt Englisch, mit Siebdruck statt Mathematik und mit Acrylverarbeitung statt Deutsch so zu motivieren, dass sie, wenn sie es nötig haben, wieder voll motiviert zur Schule gehen würden. Grundlegendes Wissen ist eben für die Berufsfindung genauso wichtig wie alles andere. Unsere Volksschule eignet sich nicht für einen flexibilisierten Unterricht, bei dem neben einem Pflichtstoff eine grosse Anzahl von Wahlfächern belegt werden kann. Schon für das letzte Schuljahr kämpfen viele Schulgemeinden mit erheblichen organisatorischen und personellen Problemen. Unsere Organisationsform an der Oberstufe hält auch die richtigen Anforderungsstufen bereit, damit jede Schülerin und jeder Schüler die der eigenen Leistungsmöglichkeit entsprechende Klasse besuchen kann. Darüber hinaus können Veränderungen in der Leistung heute mit einer wesentlich gesteigerten Durchlässigkeit aufgefangen werden.

Lehnen Sie das Postulat ab. Es ist nicht nur unnötig, sondern nach meiner Meinung noch nicht einmal durchführbar.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Wir gehen mit der Regierung einig, dass durch eine Flexibilisierung der Lektionentafel die Chancengleichheit verschlechtert wird. Wir halten klar daran fest, dass die Volksschule in erster Linie grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln muss.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Wahlfachsystem an der dritten Klasse der Oberstufe sehr aufwändig ist. Ob diesem Aufwand ein entsprechender Nutzen gegenübersteht, wird von der Regierung gegenwärtig abgeklärt. Wir müssen zuerst diese Resultate haben, bevor wir das Wahlfachsystem ausdehnen.

Mit dem Vorstoss wird erneut ein Streit ausbrechen, welche Fächer als obligatorisch zu betrachten sind und welche zu Wahlfächern «abgewertet» werden sollen. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben zudem deutlich gezeigt, dass die Begriffe kognitiv und nicht kognitiv unzureichend sind, um einzelne Fächer zu klassifizieren. Man sollte davon absehen, unter diesen Begriffen Bereiche und Fächer gegeneinander auszuspielen. Ich kann mich mit der Forderung nach nivellierenden Massnahmen an der Oberstufe nicht anfreunden, selbst dann nicht, Susanne Rihs und Hanspeter Amstutz, wenn sie sicher gut gemeint sind. Ich sehe im Vorstoss Rihs/Amstutz keine Verbesserung der Chancen für schwächere Schülerinnen und Schüler. Im Gegenteil, wenn die Ansprüche gesenkt werden, sinkt auch die Chance in der Berufswelt.

Dieser Rat und die Regierung täten dennoch gut daran, das Problem von Susanne Rihs und Hanspeter Amstutz, nämlich die Überforderung und Demotivation schwächerer Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen. Diesem Problem könnte und müsste man damit begegnen, dass die Oberstufe ebenfalls in die Reorganisation des sonderpädagogischen Angebots einbezogen würde. Es ist nicht gut, wenn wir hier die Oberstufe ohne Unterstützung lassen.

Die SP lehnt das Postulat ab, ruft aber gleichzeitig dazu auf, Regierungsrat Ernst Buschor, die Oberstufe in das Resa-Projekt (Reorganisation des sonderpädagogischen Angebots) einzubeziehen.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Die Postulanten erwähnen in ihrem Vorstoss, dass eine Einführung von Wahlfächern ab der ersten

Klasse der Oberstufe eine grosse Unterstützung in der Phase der Berufsfindung sein könnte. Ist es aber nicht eher eine Überforderung als eine Unterstützung, wenn zwölfjährige Mädchen und Buben zusätzlich zur künftig neuen Situation an der Oberstufe noch ihre Neigungen einem Fächerkatalog zuordnen sollen? Die Schülerinnen und Schüler müssten sich schon Ende der sechsten Klasse schlüssig sein, welche Fächer sie abwählen beziehungsweise zusätzlich wählen möchten. Es hat sich gezeigt, dass sogar in der dritten Oberstufenklasse, in der das Wahlfachsystem besteht, die Jugendlichen Fächer wählen, welche ihrer späteren Berufswahl entgegenlaufen. Oft werden Fächer bevorzugt, welche keinen grösseren Aufwand für die Schüler bedeuten. Wahlfächer wie Geometrie, Algebra oder Französisch an der Sekundarschule B können oft mangels Teilnehmer nicht durchgeführt werden, wären aber für viele Berufe von grossem Nutzen. Eine breite Vor- und Ausbildung unserer Jugend ist nötig und eine Voraussetzung, um einen möglichst nahtlosen Übergang zu den Berufsschulen zu gewährleisten. Bestechend ist die Überlegung der Postulanten, dass schwächeren Schülern zum Beispiel freigestellt sein könnte, nur eine Fremdsprache zu lernen. Zu diesem Thema besteht jedoch das Postulat KR-Nr. 306/1999, welches eine Förderung von Jugendlichen mit ungenügenden Deutschkenntnissen wünscht. Dieses Anliegen verdient unsere Unterstützung.

Wenn jedoch zum jetzigen Zeitpunkt Stimmen laut werden und eine Abschaffung des heutigen Wahlfachsystems gewünscht wird, dann sollten wir nicht noch eine Erweiterung desselben ins Auge fassen. Diese würde nur einen vermehrten administrativen und organisatorischen Aufwand hervorrufen und Schulpflegen und Lehrkräfte noch mehr belasten. Ein Miniwahlfachsystem schon ab der ersten Oberstufe können wir in dieser Form nicht unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Das vorliegende Postulat ist nicht halb so revolutionär, wie es aussieht. Ich gebe zu, in der Begründung haben wir etwas weit ausgeholt und ein individualisiertes Ausbildungsprogramm entworfen. Es ist für uns aber selbstverständlich, dass an einer soliden Elementarbildung in keiner Weise gerüttelt werden darf. Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten müssen allen und ganz besonders schwächeren Schülerinnen und Schülern eingehend vermittelt werden. Wir wollen kein Bildungsprogramm der Beliebigkeit einführen und die Schüler zum Rosinenpicken einladen. Elementarbildung bedeutet intensives Trainieren und Üben, damit

möglichst alle Kinder einen sicheren Zugang zu wesentlichen Bildungsbereichen finden. Erfolgreiches Lernen setzt allerdings voraus, dass sich die Schule im Kernbereich auf das Wesentliche konzentrieren kann und in spezielleren Bereichen die Neigungen und Interessen der Jugendlichen besonders berücksichtigt. Geometrie im neunten Schuljahr mit mathematisch interessierten Jugendlichen ist als Wahlfach eine erfrischende Angelegenheit und bringt erfreuliche Resultate. Das Gleiche lässt sich vom Fremdsprachenlernen sagen. Mit motivierten Jugendlichen, die eine Affinität zu einem Fachbereich haben, lassen sich ganz andere Bildungsziele erreichen als mit überforderten oder wenig interessierten Schülerinnen und Schülern.

Die Wahlfachstudentenliste im neunten Schuljahr trägt viel dazu bei, den Schülern gerechter zu werden und die Lernmotivation zu verstärken. Weshalb soll nun aber bereits im siebten Schuljahr eine erste Differenzierung vorgenommen werden? Ist das nicht ein Abrücken von der Idee einer für alle Schüler verbindlichen Allgemeinbildung? Ich glaube, dies trifft nicht zu. Mit einer begrenzten Flexibilisierung der Studententafeln an der Oberstufe wollen wir ganz sicher keinen Wildwuchs der persönlichen Ansprüche der Schüler fördern. Es ist aber heute schon so, dass die Jugendlichen bereits im siebten Schuljahr über ihre Ausbildung gewisse Entscheidungen treffen müssen. Textile Handarbeit, Werken und vielerorts auch Sport und Zehnfinger-Maschinenschreiben können als Freifachkurse belegt werden. Dazu kommt, dass Jugendliche mit dem Lernen zweier oder mehrerer Fremdsprachen überfordert sind. Allzu oft fehlt aber ein geeignetes Unterrichtsangebot, um die teildispensierten Schüler sinnvoll fördern zu können. Wer das Freifachangebot im siebten Schuljahr mit den interessanten Möglichkeiten voll nutzt, kommt auf einen randvollen Stundenplan. Das Grundangebot ist heute sehr kopflastig, was guten Schülern durchaus entgegenkommt. Es besteht aber dadurch auch die Gefahr, dass durch das Zuviel an kognitivem Wissen elementare Ziele von einem Teil der Schülerschaft nicht mehr erreicht werden. Der gegenwärtige Zustand ist auf jeden Fall unbefriedigend.

Mit einer Flexibilisierung der Lektionentafel in klar begrenzten Bereichen könnte dem Problem der Überforderung mancher Schüler begegnet werden. Es geht dabei nicht darum, Abwahl- und Auswahlmöglichkeiten in grösserem Umfang zu schaffen. Am Obligatorium der wichtigsten Fächer soll absolut nicht gerüttelt werden. Es sollte aber beispielsweise einer Schülerin der Sekundarschule C freigestellt sein, nur eine Fremdsprache zu lernen und dafür einen handwerklichen

Kurs oder zwei zusätzliche Deutschstunden zu belegen. Denkbar wäre auch, dass die sechste Mathematikstunde dem Wahlbereich zugeordnet werden könnte, damit interessierte Schüler Gelegenheit haben, besonders anspruchsvolle Aufgaben zu lösen. Auf der anderen Seite könnte Hauswirtschaft in Halbklassen mit vierstündigen Unterrichtsblöcken angeboten werden. Sie sehen, das ist nicht revolutionär.

Dem Regierungsrat kommt der Vorstoss offenbar eher zu früh. Der Bildungsdirektor selber hat verschiedentlich die Idee einer gewissen Flexibilisierung der Stundentafel an der Oberstufe als gangbaren Weg begrüsst. Vielleicht wird es nicht gern gesehen, dass auch ein Miniwahlfachangebot nicht ganz zum Nulltarif zu realisieren wäre. Wir können aber nicht Schüler von einem Fach dispensieren und sie schulisches einfach dem Schicksal überlassen. Mit der im Entwurf zum Volksschulgesetz vorgesehenen Reduktion der wöchentlichen Pflichtstundenzahl können wir die vorhandenen Schwierigkeiten jedoch kaum beheben. Es ist nicht unsere Aufgabe, pfannenfertige Lösungen aufzuzeigen. Hingegen ist es wichtig, bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass ein sehr einfaches System mit wenig Wahl- und Abwahlvarianten anvisiert wird. Ein aufgeblasenes System brächte den Schulen keine Entlastung, sondern nur Mehraufwand. Dies wollen wir ganz sicher nicht. Verschiessen wir die Augen vor der heutigen Schulrealität an den siebten und achten Klassen nicht. Es wäre inkonsequent, Abwahlmöglichkeiten durch die Hintertür zuzulassen statt eine transparente Regelung... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die Forderung, Wahlfächer an der ersten Oberstufe einzuführen, kann meine Fraktion nicht unterstützen.

Wie sollte eine solche Sekundarschule noch vernünftig organisierbar sein? Wie sollten die Chancengleichheit und das Klassenlehrerprinzip erhalten bleiben? Das Wahl-/Pflichtfachsystem ist nicht nur mit einem enormen administrativen Aufwand, sondern auch mit hohen Kosten verbunden. Was die bestehende Wahlmöglichkeit an der dritten Oberstufe gebracht hat, ist zumindest fraglich. Ich begrüsse es, dass der Regierungsrat eine diesbezügliche Evaluation veranlasst hat. Gemäss Bericht des Regierungsrates soll diese Ende Schuljahr 1999/2000 abgeschlossen worden sein. Ich nehme an, Regierungsrat Ernst Buschor wird uns anschliessend deren Resultat mitteilen.

Die Postulanten behaupten, heute hätten nicht alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen. Bei der Einführung der vorgeschlagene-

nen flexibilisierten Stundentafel wäre ein gleiches Bildungsangebot in der Tat nicht mehr gewährleistet. Wie soll ein 12-jähriges Kind entscheiden können, welche Fächer ihm besonders liegen und welche Fächer es für seine spätere Berufswahl benötigt, wenn es zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal weiss, welchen Beruf es einmal ergreifen will? Die Erfahrungen an der dritten Sekundarschule zeigen, dass die Wahlfächer nach Kriterien belegt werden wie: Wer wird das Fach erteilen? Wo gibt es am wenigsten zu tun? Welche Fächer belegen Freundinnen und Freunde? Das wird an der ersten Oberstufe nicht anders sein. Eine gute, breite Allgemeinbildung und damit Chancengleichheit für alle wäre mit Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Den unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler wird heute in den unterschiedlichen Anforderungsstufen und durch teilweise individualisierte Unterrichtsformen recht gut Rechnung getragen.

Ich empfehle Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Wir stellen fest, dass diese Wahlmöglichkeiten sowohl administrativ wie auch finanziell sehr aufwändig sind. Im Übrigen sind Möglichkeiten wie Theaterspielen im Deutschunterricht in Projektwochen möglich. Es ist gerade im Bereich der Projektwochen möglich, hier flankierende Angebote zu machen, die allgemein empfohlen werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Abwahl für ganz sprachschwache Schüler. Auch hier sind Möglichkeiten geschaffen. Ich unterstreiche, dass wir das Resa nicht auf die Oberstufe übertragen haben, weil die Differenzierung der verschiedenen Schultypen A, B und C bereits Wesentliches getan hat. Im Vernehmlassungsverfahren zum Volksschulgesetz können Sie sich aber dazu äussern.

Zusammenfassend halte ich fest, dass, wie Hanspeter Amstutz gesagt hat, eine solche Wahlmöglichkeit zwar nicht revolutionär ist, sie ist aber – das unterstreiche ich – im Verhältnis zu anderen pädagogischen Massnahmen zu teuer. Die Evaluation wird das wahrscheinlich bestätigen.

Ich ersuche Sie, das Postulat abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 23 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Sprachen-Gesamtkonzept für die Zürcher Volksschule

Postulat Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 6. März 2000

KR-Nr. 101/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Sprachen-Gesamtkonzept für die Volksschule zu erarbeiten und die daraus resultierenden rechtlichen Anpassungen vorzulegen. Es sind folgende Aspekte einzubeziehen:

- Gezielte Förderung der Mehrsprachigkeit an der Volksschule, von der Unterstufe bis zur Sekundarstufe I, unter geeigneter Berücksichtigung der Vorschulstufe
- Stellung und Förderung des immersiven Unterrichts
- Verbesserung der Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler in Deutsch als lokale Erstsprache und Schlüsselssprache des Unterrichts auf allen Stufen der Volksschule
- Stellung der Migrantinnen- und Migrantensprachen
- Verstärkte Berücksichtigung der individuellen sprachlichen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I
- Strukturelle Voraussetzungen für die Umsetzung des Gesamtsprachenkonzeptes (Räumlichkeiten, Lernmedien etc.)
- Ausbildung der Lehrkräfte zur Erteilung eines qualifizierten mehrsprachigen Unterrichts
- Kompetenz für Schulversuche zur Förderung der Mehrsprachigkeit an der Volksschule sowie zur Optimierung des Sprachenunterrichts bezüglich der altersgemässen Gewichtung und Abfolge der Inhalte.

Begründung:

In der Volksschule sind in letzter Zeit durch die Bildungsdirektion punktuell Änderungen im Sprachunterricht vorgenommen worden, wie die Einführung des obligatorischen Englischunterrichts auf der Oberstufe, die geänderten Bestimmungen über die Schriftlichkeit im Französischunterricht auf der Primarstufe, der Versuch mit Frühenglisch auf der Unterstufe, sowie das Projekt QUIIMS (Qualität in multikulturellen Schulen). Die Auswirkungen auf die Stundentafel und somit auf die Lerninhalte gaben zu breiten Diskussionen Anlass. In einem Sprachen-Gesamtkonzept sollen die bis heute nur fragmentarisch eingeführten Sprachreformen in einem ganzheitlichen Bild dargestellt werden, als eine klare Diskussionsgrundlage auch im Hinblick auf die Reform des Volksschulgesetzes. Ein modernes und umfassendes Sprachenkonzept für die Volksschule sollte sich konsequent nach den Erkenntnissen über den Spracherwerb und möglichst nach den gesellschaftlichen Erfordernissen richten.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

7. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung

Motion Claudia Balocco (SP, Zürich) und Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich) vom 13. März 2000

KR-Nr. 105/2000, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Motion:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung vorzulegen, welche sicherzustellen vermag, dass in jeder Gemeinde des Kantons Zürich eine genügende Anzahl von familienergänzenden Betreuungsplätzen (zum Beispiel in Tagesfamilien, Kinderkrippen und Horten) zur Verfügung steht.

Neben den Gemeinden soll auch die Wirtschaft bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen stärker in die Pflicht genommen, aber auch unterstützt werden, indem der Kanton eine koordinierende Rolle übernimmt und Modelle der Zusammenarbeit und gemeinsamen Finanzierung entwickelt werden.

Begründung:

Seit Jahrzehnten besteht ein nachgewiesener Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder. Diese Situation wird sich nach übereinstimmender Meinung von Fachleuten noch verschärfen, da immer mehr erziehende Elternteile erwerbstätig sind und sein werden – freiwillig oder aus wirtschaftlicher Notwendigkeit. Der Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder hat volkswirtschaftliche Nachteile, indem er den Verbleib des erziehenden Elternteils im Berufsleben verunmöglicht oder erschwert. Dadurch liegt deren wirtschaftliches Potenzial brach beziehungsweise gehen deren berufliche Qualifikationen verloren. Dem Staat und den Gemeinden entgehen dadurch Steuereinnahmen. Die Erhöhung der Kinderbetreuungsplätze schafft auf der anderen Seite Arbeitsplätze und dadurch weitere Steuereinnahmen, welche auch wieder Staat und Gemeinden zugute kommen. Die Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen wäre aus diesem Grunde vertretbar und ist allenfalls vorzusehen.

Der Kanton soll vor allem unterstützen, koordinieren und eine qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung der Betreuenden sicherstellen. Letzteres ist für Tageseltern momentan noch nicht genügend gewährleistet und sollte in der zu schaffenden gesetzlichen Grundlage nachgeholt werden.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von genügend Kinderbetreuungsplätzen würde auch den heute eintretenden Negativ-Mechanismus durchbrechen, wonach Gemeinden, welche im Finanzausgleich stehen, Kinderbetreuungseinrichtungen nicht (mit)finanzieren, weil dies mit den Bestimmungen des Finanzausgleichs- und Fi-

nanzhaushaltsgesetzes nicht vereinbar ist. Dies macht heute diese Gemeinden für gutverdienende Paare mit Kindern als Wohn- und Steuerort noch unattraktiver.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Motionärinnen sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Die Motion ist als Postulat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Einführung einer Schülerpauschale beim Besuch von Privatschulen

Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 20. März 2000
KR-Nr. 120/2000, RRB-Nr. 912/7. Juni 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, Abklärungen zur Einführung einer Schülerpauschale zu treffen.

Mit der Schülerpauschale sollen Eltern, die ihre Kinder in Privatschulen unterrichten lassen, für das Schulgeld einen angemessenen Teil desjenigen Betrages erhalten, den Staat und Gemeinden für den Unterricht in der Volksschule aufwenden müssen.

Begründung:

Immer mehr Eltern lassen ihre Kinder in Privatschulen unterrichten, sei dies, weil sie dort eine ganztägige Betreuung geniessen, sei dies, weil sie sich von einer Privatschule einen besseren Schulerfolg versprechen, oder sei dies, um einem vermeintlichen oder tatsächlichen Schuldruck ausweichen zu können.

Dadurch werden die öffentlichen Schulen entlastet, kostet doch jedes Kind in der Volksschule je nach Stufe und spezieller Förderung zwischen Fr. 5000 und Fr. 10'000 jährlich.

Mit diesen oder gar noch höheren Beträgen werden dagegen die Eltern belastet. Dies bedeutet, dass sich nur besser gestellte Personen für ihre Kinder eine Privatschule leisten können.

Man mag über diese Entwicklung hin zu den Privatschulen denken, was man will. Sicher aber ist, dass es logisch und angebracht ist, solchen Eltern einen Teil der Kosten, die der Staat und die Gemeinden dadurch sparen, für das Schulgeld der Privatschule zur Verfügung zu stellen.

Einige Industriestaaten kennen bereits die Schülerpauschale. Die EU schreibt ihren Mitgliedern die Ausrichtung von Schülerpauschalen vor. Im Kanton Basel-Stadt ist eine bescheidene Schülerpauschale von Fr. 2000 bereits eingeführt. Im Kanton Zürich werden für den Besuch von privaten Schulen auf der Sekundarstufe II bereits heute Beiträge ausgerichtet. Nun sollen sie auch auf Volksschulstufe eingeführt werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Gemäss Art. 19 in Verbindung mit Art. 62 Abs. 2 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 gilt an den öffentlichen Schulen das Prinzip der Unentgeltlichkeit. Demnach ist auch der Besuch der Volksschule laut § 2 des Volksschulgesetzes (LS 412.11) kostenfrei. Hingegen müssen die Eltern, die ihre Kinder an einer Privatschule unterrichten lassen, für sämtliche Schulkosten aufkommen. Nur wenn die Schulpflege mangels geeigneten Schulangebots beschliesst, dass ein Kind an Stelle der öffentlichen Schule eine Privatschule besuchen kann, gilt wiederum das Prinzip der Unentgeltlichkeit.

Die Bildungsstatistik der vergangenen acht Jahre belegt, dass im Durchschnitt 4,8 % der volksschulpflichtigen Kinder eine Privatschule besuchen. Bei diesem geringen und konstant gebliebenen Anteil können die Schulgemeinden kaum Kosten sparen. Denn insbesondere die gesamte Infrastruktur (Schulhäuser, Turn-/Schwimmbhallen, Aussenanlagen) müssen in gleichem Umfang angeboten werden. Unter diesen Umständen können die Schulgemeinden auch die Personalaufwendungen nicht verringern, da bei den wenigen Kindern, die eine Privatschule besuchen, nicht weniger Klassen geführt werden können. Aus diesen Gründen ist das Argument der Kosteneinsparungen nicht geeignet, um einen Schulgeldbeitrag an die Eltern rechtfertigen zu können.

Das neue Mittelschulgesetz (LS 413.21) sieht in § 37 (noch nicht in Kraft) vor, dass der Kanton an private Mittelschulen für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Zürich pauschale Subventionen bis höchstens zu einem Drittel der Kosten für Schülerinnen und Schü-

ler an staatlichen Schulen ausrichten kann. Voraussetzung ist, dass die privaten Mittelschulen die Vorgaben, die für die staatlichen Mittelschulen gelten, einhalten und dass ihr Angebot im Interesse des Kantons liegt. Unter anderem die Kantone Basel-Land, Zug, Luzern und Bern sehen in ihren schulrechtlichen Bestimmungen eine finanzielle Unterstützung von Privatschulen vor.

Der Vernehmlassungsentwurf zum neuen Volksschulgesetz sieht in § 61 die Möglichkeit vor, an Privatschulen mit Leistungen, die von der Volksschule nicht erbracht werden können und deren Bestand für den Kanton einen Standortvorteil darstellt, Bau- und Betriebsbeiträge auszurichten. Es wird sich in der laufenden Vernehmlassung zeigen, ob diese Bestimmung in dieser oder einer geänderten Form Zustimmung findet.

Zu erwähnen bleibt, dass die öffentliche Schule unter anderem mit ihrer integrativen Aufgabe einen staats- und gesellschaftspolitisch wichtigen Beitrag zur Wahrung des sozialen Frieden leistet. An dieser Stellung dürfen keine Abstriche gemacht werden.

Da im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes bereits im Sinne des Postulanten Vorschläge vorliegen, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Mit dem Postulat bitte ich den Regierungsrat, die Einführung einer Schülerpauschale für Kinder zu prüfen, die eine Privatschule besuchen. Laut Angaben der Bildungsdirektion besuchen im Kanton Zürich rund fünf Prozent der Schüler eine Privatschule. Die Gründe dafür, dass fünf von hundert Kindern nicht die öffentliche Volksschule besuchen, sind vielfältig, sei dies, dass sie in der Privatschule eine ganztägige Betreuung geniessen, sich dort einen besseren Schulerfolg versprechen oder um sich intensiv auf eine Aufnahmeprüfung vorzubereiten. Manchmal fühlen sich Kinder in der Volksschule aber auch überfordert und weichen in eine Privatschule mit kleinerer Klassengrösse aus. Oft handelt es sich um ausgegrenzte Kinder, die von ihren Kameradinnen geplagt werden und von der Lehrperson zu wenig Unterstützung erhalten. In den allermeisten Fällen blieb bisher der Besuch einer Privatschule den oberen Zehntausend vorbehalten, denn heute muss man mit 10'000 Franken Schulgeld pro Jahr rechnen. Von Chancengleichheit für die Kinder kann demnach hier nicht die Rede sein.

Deshalb bitte ich die Regierung, diesem Missstand ein Ende zu bereiten. Die Regierung soll abklären, ob und wie man einen bescheidenen Beitrag an eine private Schulbildung leisten könnte. Dabei sollen nicht neue Ausgaben entstehen, sondern es geht dabei höchstens um den Beitrag, den Staat und Gemeinden für diejenigen Kinder einsparen können, die nicht in der Volksschule unterrichtet werden.

In seiner abweisenden Antwort auf mein Postulat will uns nun aber der Regierungsrat weismachen, es spiele keine Rolle, ob fünf Prozent weniger Schüler die öffentliche Schule besuchen würden. Ich hoffe doch sehr, dass in diesem Saal niemand so blauäugig ist, dies zu glauben. Sicher trifft es zu, dass es in einer kleineren Gemeinde zum Beispiel kaum eine Rolle spielt, ob in einer Klasse 22 oder nur 21 Kinder unterrichtet werden. Diese Klasse braucht trotzdem einen «ganzen» Lehrer, ein ganzes Schulzimmer, gleich viel Heizung und das Schulhaus kostet gleich viel Unterhalt. In einer grösseren Gemeinde wie zum Beispiel Rüti, woher ich stamme, sähe das schon anders aus. Statt 120 Schüler in den sechs Parallelklassen wären es bei fünf Prozent weniger nur 114 Schüler. So wie ich Bildungsdirektor Ernst Buschor kenne, gäbe das nicht mehr sechs, sondern wirklich nur noch fünf Klassen. In diesem Fall könnte ein ganzer Lehrerlohn eingespart werden, und man hätte in Rüti ein Provisorium weniger aufstellen können. Ausserdem sind die Löhne und Aufwendungen für das Schulhaus nicht die einzigen Kosten. Bei Lehrmitteln, Schulmaterial, Werk- und Handarbeitsmaterial, Mobiliar, Exkursionen, Schulreisen und Klassenlagern bezahlen die Gemeinden nicht pauschal, sondern wirklich für jeden einzelnen Schüler; ganz zu schweigen von den Reihenuntersuchungen bei Zahnärzten und Ärzten, Aufgabenhilfen, Abklärungen, Therapien und Fördermassnahmen.

Wenn Sie heute mein Postulat überweisen, wäre es Aufgabe der Regierung, diese Kosten zu berechnen und dem Rat später die Ergebnisse zu unterbreiten. Dieser errechnete Betrag – es könnte auch etwas weniger sein – könnte dann für den Besuch von Privatschulen ausgerichtet werden.

Dass die Bildungsdirektion das Postulat zurückweist, hat natürlich noch einen anderen, sehr gewichtigen Grund. Niemand sägt gerne am Ast, auf dem er sitzt. Mit der indirekten Förderung von Privatschulen, was die Ausrichtung einer Schülerpauschale unbestrittenermassen wäre, würde der Volksschule eine ernst zu nehmende Konkurrenz erwachsen. Diese Konkurrenz scheint man in der Bildungsdirektion zu fürchten. Warum? Das bleibe hier dahingestellt. Dabei wäre etwas

mehr Konkurrenz für unsere Volksschule nur förderlich. Ich würde es nicht als Konkurrenz bezeichnen, sondern viel mehr als gesunder Wettbewerb. Sprechen nicht Sie, vor allem auf der anderen Ratsseite immer wieder vom Wettbewerb in der Wirtschaft? Warum soll dann die Volksschule ein faktisches Monopol auf Bildung haben? Privatschulen sind nämlich innovativ. Sie müssen es sein, um überhaupt existieren zu können. Dank Anstössen aus der Privatschule würde die pädagogische Vielfalt gefördert. So zeigen Studien aus Schweden und Holland, dass die Schulqualität durch die Wahlmöglichkeit erhöht wird. Die Einführung einer Schülerpauschale wäre also ein Vorteil für die Volksschule, ein Gewinn. Regierungsrat Ernst Buschor, Sie streben doch auch eine bessere Schule an.

Zu meinem letzten, wohl wichtigsten Argument: Alle Kinder müssen zur Schule. Ab vier oder fünf Jahren geraten sie unweigerlich in diese Maschinerie. Soll nicht wenigstens in begründeten Fällen die Möglichkeit bestehen, eine andere Schule, eben eine Privatschule, besuchen zu können? Das ist für weniger begüterte Familien, zu denen die überwiegende Mehrheit gehört, ohne die Einführung einer Schülerpauschale nicht zu machen. Für mich gehört die freie Schulwahl eigentlich zu den Menschenrechten. Wenn mich nicht alles täuscht, ist im EU-Recht ein Passus enthalten, wonach solche Schülerpauschalen ausgerichtet werden müssen. In Deutschland sind solche Schülerpauschalen offenbar schon seit längerer Zeit eine Selbstverständlichkeit. Wie Sie wissen, hat der Kanton Basel-Stadt bereits vor einiger Zeit eine Schülerpauschale von 2000 Franken eingeführt. Andere Kantone prüfen ebenfalls eine Unterstützung von Privatschulen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, damit der Kanton Zürich auch in diesem Bereich seiner Führungsfunktion gerecht wird. Diejenigen, die so gerne und immer wieder von Standortvorteilen sprechen, bitte ich zu bedenken, dass die Einführung einer Schülerpauschale ebenfalls ein Standortvorteil wäre, und sogar ein beachtlicher.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich lege zuerst meine Interessenbindung offen: Ich bin Mitglied im Vorstand der Sonderschule Prima, eine prima Schule übrigens. Mein Sohn besucht selber die sechste Klasse an einer Privatschule.

Stefan Dollenmeier, wenn Sie meinen, mit einem Beitrag von 2000 Franken an die Eltern, wie das etwa in Basel praktiziert wird, könnten auch weniger gut gestellte Eltern ihre Kinder an Privatschulen schicken, dann kennen Sie die Kosten für die Privatschulen nicht. Diese

bewegen sich zwischen 10'000 und 20'000, ja 25'000 Franken pro Jahr. Eine solche Pauschale wäre für die Mittel- und Unterschicht ein Tropfen auf den heissen Stein. Sie reicht nirgends hin. Dafür wäre sie eine ungerechtfertigte Subventionierung der Gutbetuchten. Ist es wirklich das, was Sie wollen, Stefan Dollenmeier?

Sie stellen im Gegensatz zur Regierung fest, dass immer mehr Kinder eine Privatschule besuchen. Sie haben vermutlich Recht. Gerade eine ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler fehlt an den öffentlichen Schulen, obwohl immer mehr Familien darauf angewiesen sind. Ich schlage Ihnen vor, mehr Mittel in die Volksschule zu investieren, damit diesem gesellschaftlich längst ausgewiesenen Anliegen endlich Rechnung getragen wird. Ihr Vorschlag dagegen entzieht der Volksschule Geld. Gleichzeitig führt er dazu, dass vermögende Familien nach dem Giesskannenprinzip unterstützt werden. Da macht die SP nicht mit.

Jetzt komme ich mit der Geschichte von der Aufspaltung der Schülerschaft: dem oberen Mittelstand und den Reichen gute Privatschulen, den anderen eine knapp gehaltene Volksschule. Amerikanisierung nennt man das landläufig, nicht zu Unrecht. Das Phänomen ist in den USA ausgewiesen. Die Studien aus Holland, die das Gegenteil behaupten, entschärfen unsere Bedenken nicht, ist doch die holländische Schulgeschichte nicht mit der unsrigen zu vergleichen. In einem Argumentarium des Aktionskomitees «Schulvielfalt» habe ich gelesen, dass Eltern, die sich unter den neuen Voraussetzungen bewusst für die Volksschule entscheiden, interessierte Eltern von motivierten Kindern seien; Idealisten so quasi. Was aber machen Sie mit den vielen Kindern, deren Eltern sich nicht bewusst für die öffentliche Schule entschieden haben, weil sie gar nichts zu entscheiden hatten? Diese sind dann in der öffentlichen Schule schön vereint.

Stefan Dollenmeier ist mutig, stellt er doch einen 170 Jahre alten Beschluss des Kantons Zürich aus der Zeit der Regeneration zur Diskussion. Nicht alles, was alt ist, muss überholt sein. Unsere Vorfahren wussten sehr wohl, was sie taten, als sie 1831 die neue Staatsverfassung mit über 40'000 Ja- gegen 1700 Nein-Stimmen verabschiedeten und damit die Verantwortung über die Volksschule in staatliche Hände legten und von den Kirchen trennten. Sie wussten, wie nötig eine gemeinsame Elementarbildung aller Kinder für das Gewerbe und für das Funktionieren unserer Demokratie ist, als sie dann in der neuen Staatsverfassung 1869 das Schulgeld für den obligatorischen Unterricht abschafften. Die gemeinsam getragene Verantwortung und die

gemeinsam aufgebrachten Mittel aller Steuerzahlerinnen, unabhängig davon, ob sie fünf, null oder zwei Kinder hatten, waren der Kick des jungen, liberalen Staates in der Zeit der Regeneration. Dies bildete die Voraussetzungen für eine sozial einigermaßen ausgewogene Gesellschaft. Das gilt noch heute. Wollen Sie diese Errungenschaft aufs Spiel setzen, Stefan Dollenmeier? Die SP will das nicht.

Die SP anerkennt, dass verschiedene private Schulen immer wieder innovative Impulse für die Pädagogik entwickeln und entwickelt haben. Dies könnte aus unserer Sicht durch gezielte, projektbezogene Unterstützung Anerkennung finden. Ebenso ist es für uns denkbar, über Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen, die private Schulung anbieten, zu diskutieren. Doch das Postulat Stefan Dollenmeier in seiner Form lehnt die SP im Grundsatz ganz klar ab.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Die FDP-Fraktion wird das Postulat im Sinne des Regierungsrates nicht unterstützen.

Wenn in einem reichen Land wie die Schweiz lediglich 4,8 Prozent aller Schülerinnen und Schüler eine Privatschule besuchen, dann spricht das, und zwar ohne Wenn und Aber, für unser hochentwickeltes und gutes Schulsystem. An dem soll und darf nicht gerüttelt werden. Jeder Franken, den man zur Unterstützung der Privatschulen ausgibt respektive den Eltern zuschiesst, fehlt dann für die Volksschule. Unser Ziel muss es sein, den heute hohen Standard der Volksschule nicht nur zu erhalten, sondern – wo immer möglich – weiter auszubauen. Dazu gehört die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und genauso die gleiche Chance für alle. Aber, und dies ist mir selbstverständlich durchaus bewusst, und da können wahrscheinlich die verschiedenen Lehrerinnen und Lehrer hier im Saal auch ein Lied davon singen, man hat das Gefühl, dass die Zahl der Eltern in den vergangenen Jahren zugenommen hat, die entgegen sämtlicher Meinungen von Fachleuten – eben der Lehrer – meinen, ihr Nachwuchs sei allermindestens so gut wie damals Albert Einstein und ihr Nachwuchs sei mit einem noch nie da gewesen IQ (Intelligenzquotient) versehen; die Volksschule respektive ihre Repräsentanten hätten dies nur nicht entdeckt. Diese haben dann schnell einmal das Gefühl, da könne nur eine Privatschule helfen.

Wir haben einen hohen Standard in der Volksschule erreicht. Dieser beruht auch darauf, dass er anerkannt ist und von 19 von 20 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Aus dieser Zahl ersehen Sie, dass Sie keine, zumindest keine wesentlichen Kosten einsparen würden,

wenn jeder 20. Schüler eine Privatschule besuchen würde, auch wenn Stefan Dollenmeier das Gegenteil beweisen will. Sie werden kaum eine Klasse einsparen können und die ganze Infrastruktur muss genau gleich bereitgestellt werden.

Darüber hinaus gefährdet eine solch geforderte Subventionierung unser Schulsystem. Wir dürfen keine attraktiven Anreize für den Besuch von Privatschulen schaffen, sondern müssen unsere ganze Anstrengung für die Volksschule verwenden. Jean-Jacques Bertschi wird sich zum Begriff Wettbewerb noch äussern.

Lehnen Sie dieses unnütze Postulat ab.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Meine Fraktion lehnt die Einführung einer Schülerpauschale beim Besuch von Privatschulen ab. Wir wollen keine Veramerikanisierung des Bildungswesens.

Der Kanton Zürich bietet eine gute öffentliche Volksschule. Es besteht keine Notwendigkeit, Kinder in Privatschulen unterrichten zu lassen. Wenn Eltern, aus welchen Gründen auch immer, trotzdem eine Privatschule bevorzugen, ist das ihr gutes Recht, nur sollen sie die Kosten auch selber tragen. Der Postulant behauptet, dass die öffentlichen Schulen entlastet werden könnten. Übrigens, Stefan Dollenmeier, ein Kind in der Volksschule kostet heute zwischen 12'000 und 15'000 Franken und nicht, wie Sie erwähnt haben, zwischen 5000 und 10'000 Franken; dies nur nebenbei.

Selbst an der Goldküste ist der Anteil volksschulpflichtiger Kinder, die eine Privatschule besuchen, relativ gering; sicherlich so gering, dass dadurch nicht weniger Klassen geführt oder gar Schulhäuser oder Turnhallen geschlossen werden können. Von Kosteneinsparung kann also nicht die Rede sein. Das neue Volksschulgesetz sieht Möglichkeiten vor, an gewisse Privatschulen Betriebsbeiträge auszurichten. Warten wir doch dessen Vernehmlassung ab. Sie wird zeigen, ob solche Beiträge Unterstützung finden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen das Postulat mehrheitlich ab.

Die unentgeltliche öffentliche Schule ist in der Verfassung verankert und besitzt im Bewusstsein der Bevölkerung dieses Landes einen sehr hohen Stellenwert. Das ist übrigens der Standortvorteil mit einer Ausstrahlung ins Ausland, Stefan Dollenmeier. Dieses zentrale integrative Element unserer Gesellschaft darf nicht so leicht aufs Spiel gesetzt

werden. Erfahrungen anderer Länder zeigen uns, dass die Volksschule Gefahr läuft, ausgehöhlt zu werden, wenn ihr die Privatschulen, die ihre «Kundschaft» sehr gezielt aussuchen können, gleichgestellt werden. Segregation verstärkt die sozialen Probleme und kann eine Qualitätseinbusse zur Folge haben. Wir schaffen ein Ungleichgewicht zwischen den Stadt- und den Landkindern. Landkinder werden ein kleineres Angebot haben oder dann lange Reisen machen müssen. Wir schaffen ein Zweiklassenbildungssystem. Das widerspricht unserer Auffassung von Solidarität und Gerechtigkeit. Stefan Dollenmeier, Sie sprechen vom Wettbewerb, der der Volksschule gut tut, weil sie sich sonst nicht bewegt. Der ganze Kanton Zürich jammert aber im Moment, weil alles in Bewegung ist. Das ist ein Widerspruch, offenbar mit oder ohne Privatschulen. Einer freien Schulwahl mit Einbezug der Privatschulen könnten wir nur zustimmen, wenn Konzepte, die diese Negativauswüchse ausschliessen, auf dem Tisch liegen. Dies ist hier nicht der Fall.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Das Postulat rührt an Grundfragen insbesondere der Bildungspolitik, nämlich an die Frage: Welches ist die Kernaufgabe des Staats? Wir Freisinnige stellen uns dieser Frage immer wieder sehr ernsthaft. Wir haben aber immer gesagt, dass wir dort, wo wir eine Aufgabe des Staats sehen, einen starken Staat wollen. Deshalb setzen wir uns mit aller Kraft dafür ein, dass unsere Volksschule wandlungsfähig und zukunftsorientiert bleibt. Wir haben auch in den letzten Jahrzehnten immer eine konsequente Linie gefahren zur Frage, wo wie viel Staat nötig ist. Wir haben immer betont, dass die Volksschule für uns eine Staatsaufgabe ist. In der Mittel- und Berufsschule sehen wir durchaus einen kleinen Beitrag des Einzelnen. Ich erinnere Sie an die Diskussionen um die 67 Franken pro Monat für die Mittelschüler. Da sind wir im Rat unterlegen. Auf der Tertiärstufe sehen wir immer mehr Eigeninitiative, Eigeninvestition und Eigenplanung des Ausbildungswilligen. Das gilt für die Universitäts- und Fachhochschulstufe.

Trotzdem ist Wettbewerb möglich. Dieser findet auch statt. Die Antwort des Regierungsrates ist, auch wenn sie zum richtigen Schluss kommt, etwas unbescheiden und nicht überall korrekt. Natürlich spart der Staat Geld, wenn fünf Prozent der Kinder in eine Privatschule gehen. Wenn die Stadt Zürich 21'000 Schüler hat, kommt es darauf an, ob es 1000 Schüler mehr oder weniger sind. Sonst könnten wir alle

Zahlen über Klassengrössen und so weiter vergessen. Es ist einfach nicht kurzfristig wirksam, ob einer mehr oder weniger in einer Klasse ist.

Auch wird ganz stolz von der Unentgeltlichkeit gesprochen. Diese ist noch nicht überall erreicht. Ich sehe das in meiner Tätigkeit in der «Talenta» selber. Es gibt hochbegabte Kinder mit schwerwiegenden Problemen, die vom Staat nur teilweise oder gar nicht unterstützt werden.

Es ist auch nicht so, dass der soziale Frieden und die Integration Ziele sind, die zu 100 Prozent erreicht werden. Wir wissen selber, wie gross die Spannweite unserer Volksschule ist, etwa zwischen Langstrasse und Zumikon. Es ist auch nicht so, dass Schüler, die aus irgendeinem Grund ausgegrenzt sind, weil wir für sie kein Angebot haben, integriert sind, nur weil sie in der gleichen Klasse mit anderen Schülern sitzen. Da ist etwas mehr Bescheidenheit am Platz.

Den Wettbewerb sehen wir nicht nur dort, wo ein Standortvorteil drin liegt, sondern wo Entwicklungen beschleunigt werden. Deshalb ist Wettbewerb auch kein Gegensatz zur Staatsaufgabe. Für mich steht die Staatsaufgabe ausser Diskussion, für die Volksschule. Es steht für mich aber auch ausser Diskussion, dass, wenn der Staat langsam ist, ich es halt selber probiere. Solches ist immer wieder geschehen. Dies trägt bei! Das heisst aber nicht, dass wir stereotyp einen Teil der Ausgaben für die Schüler einfach weitergeben. Das fördert die Innovation nicht. Das wäre eine grundsätzliche Systemänderung. Diese möchten wir nicht. Für uns ist die Volksschule nach wie vor ein Erfolgsmodell, wenn sie in Bewegung bleibt und an sich arbeitet. Dann wird sie auch von der Bevölkerung mitgetragen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Obwohl die EVP die Förderung anerkannt guter, christlicher Privatschulen begrüsst, haben wir grosse Bedenken, dass der Vorstoss einen Stein in die falsche Richtung ins Rollen bringen könnte. Noch ist der Volksschulgedanke in breiten Kreisen der Bevölkerung gut verankert. Es gibt aber genug Liberalisierer, die einen völlig offenen Markt privater und staatlicher Bildungsinstitutionen befürworten. Wir haben viel zu verlieren, wenn wir nicht rechtzeitig Gegensteuer geben.

Im Entwurf zum neuen Volksschulgesetz ist vorgesehen, eine Schülerpauschale für Staatsschulen einzuführen. Diese Pauschalen würden differenziert nach Bevölkerungszusammensetzung ausgerichtet. Gegen dieses neue Finanzierungsmodell für Staatsschulen haben wir

nichts einzuwenden. Etwas ganz anderes ist die geforderte Freizügigkeit bei der Ausrichtung von Schülerpauschalen an Privatschulen. Dadurch würden viele dieser Schulen grossen Zulauf erhalten, was nicht im Sinne einer guten Volksschule ist. In Ländern mit qualitativ ungenügender Volksschule, wie zum Beispiel England, findet sich eine ganze Palette unterschiedlicher Privatschulen, die von konfessionell geprägtem Geist bis hin zu eigentlichen Eliteschulen reichen. Die Gefahr besteht, dass mit der Einführung einer generellen Pauschale, also einer Art Bildungsgutschein, auch Privatschulen profitieren könnten, die wenig zu einer solidarischen Gesellschaft beitragen. Dieser Vorwurf trifft sicher nicht auf die allermeisten konfessionellen Schulen zu. Diese zeichnen sich aus durch ein hohes Mass an sozialer Verantwortung und durch eine Werthaltung, die Gemeinschaftssinn schafft.

Ein Vorstoss zu Gunsten eines engeren Kreises von Privatschulen mit ausgeprägt sozialer Ausrichtung wäre allenfalls zu prüfen, dürfte aber ausserordentlich schwer zu realisieren sein.

Eine Volksschule, die möglichst alle Kinder besuchen, ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Wenn Kinder reicher Familien nicht mehr die Volksschule besuchen, zerreisst ein wichtiges Band der Solidarität zwischen den Bevölkerungsschichten. Eine Konkurrenz durch private Eliteschulen würde die Volksschule empfindlich treffen.

Die EVP sagt ganz klar Ja zu einer guten Volksschule. Wir haben aber darauf zu achten, dass die Qualität des Unterrichts erhalten bleibt und die Schule für zentrale Grundwerte einsteht. Die gesellschaftlichen und nicht nur die innerschulischen Rahmenbedingungen für eine starke Volksschule müssen zum Thema werden, sonst könnte die Schule schon bald an überrissenen Anforderungen widersprüchlichster Art scheitern. Die Schule darf nicht immer mehr mit schulfremden Aufgaben belastet werden. Sie muss sich vielmehr wieder auf ihren Hauptauftrag, das Bilden und schulische Erziehen konzentrieren können. Eine grundlegende Diskussion über ein gesellschaftliches Leitbild zu allgemeiner Erziehung und pädagogisch unterstützenden Werthaltungen ist überfällig.

Die EVP wird sich mit aller Kraft für eine gute Volksschule einsetzen. Weil das vorliegende Postulat wahrscheinlich zu ganz unerwünschten Nebenwirkungen führen könnte, wird unsere Partei das Postulat ablehnen.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Stefan Dollenmeier beweist viel Mut und zieht wahrscheinlich mit seinem Mut auch viel Wut von seinen Lehrerkollegen auf sich. Dazu gratuliere ich ihm.

Wettbewerb ja, auf jeden Fall, Geld verteilen nein. An unseren Schulen wird laufend verbessert, das muss so sein. Ich bin überzeugt, dass die fünf Prozent von Eltern, die ihre Kinder in Privatschulen stecken können, nur die Spitze eines Eisbergs sind. Es hat viele Eltern, die dies gerne tun möchten, aber es sich aus finanziellen Gründen nicht leisten können. Es gibt heute ausser denjenigen Gründen, die Stefan Dollenmeier angeführt hat, noch andere. Ich denke an den Fremdsprachenunterricht rund um den Pausenplatz, der nirgends in einem Lehrplan vermerkt ist. Ich bin aber andererseits fest überzeugt, dass ein System, wie es in Basel-Stadt scheinbar angewendet wird, mit einer Pauschale von 2000 Franken natürlich keinesfalls diesen Wettbewerb fördern kann und deswegen weniger gut situierte Eltern die Möglichkeit hätten, ihre Kinder in eine Privatschule zu stecken. Ich bin auch fest überzeugt, dass die Wahlmöglichkeit die Schulqualität erhöht. Private Schulen, das haben wir heute auch gehört, geben Impulse. Sie sind kleiner und können schneller reagieren. Trotzdem müssen wir das Problem im gesamten Zusammenhang sehen. Es ist eine ganz heikle Frage.

Ich bin sehr gespannt, was die Regierung mit dem Vernehmlassungsentwurf machen wird. Sie schreibt in der Antwort auf das Postulat Stefan Dollenmeier, dass die Vorschläge bereits im Sinne des Postulanten vorliegen und dort eingearbeitet werden. Ich bin gespannt, was wir da nachlesen können. Mir genügt dies. Wegen der Komplexität und im ganzen Zusammenhang betrachtet, sage ich und sagen wir grossmehrheitlich wahrscheinlich Nein zu diesem Postulat

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der Grünen Fraktion

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Mit der Verabschiedung seiner Grundsätze zur Flughafenpolitik hat der Regierungsrat erst nach massivem Druck aus der Bevölkerung, also reichlich spät, Stellung zu seiner zukünftigen Flughafenpolitik bezogen, vor allem auch im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen mit Deutschland über die An- und Abflüge über süddeutsches Gebiet. Die Absicht des Regierungsrates, die Nachtflugsperrzeit auf sieben Stunden auszu-

dehnen, ist endlich ein Schritt in die richtige Richtung. Dieser verbalen Absichtserklärung muss aber der Tatbeweis durch die verbindliche gesetzliche Verankerung der Nachtflugsperrzeit folgen. Zudem ist die Hub-Illusion aufzugeben, um auch langfristig die Nachtruhe der Menschen um einen kunden- und umgebungsfreundlichen City-Airport zu sichern. Im umliegenden Ausland kennen sämtliche Luftverkehrsdreh-scheiben einen 24-Stunden-Betrieb. Im Übrigen sind jährlich 420'000 Flugbewegungen für Mensch und Umwelt absolut nicht verantwortbar.

Die Grüne Fraktion fordert den Regierungsrat auf, der Bevölkerung nicht einmal mehr Sand in die Augen zu streuen und zukünftig wirklich die Interessen der Menschen im Umfeld dieses City-Airports in den Mittelpunkt seiner Politik zu stellen.

Erklärung der SP-Fraktion

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Im Namen der Fraktionen von SP, Grünen und EVP möchte ich die aktuellen SVP-Inserate zur Abstimmung über die AHV- und IV-Beihilfen kommentieren.

Wie Sie sehr gut wissen, Kolleginnen und Kollegen der SVP, verdanken wir es vor allem Ihnen, dass wir diese Abstimmung überhaupt durchführen müssen. Sie haben uns zusammen mit Ihren bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen lange und mühsame Debatten in der vorberatenden Kommission und ebensolche im Rat beschert. Sie haben diesen unwürdigen Streit um einen kleinlichen Sozialabbau auf Kosten von alten und behinderten Menschen mit kleinsten Einkommen verursacht. Sie haben, nachdem Ihre Parteibasis die Dummheit ihres eigenen Entscheides bemerkt hat, eine politische Kehrtwendung gemacht. Wegen Ihnen muss nun die Bevölkerung über eine Vorlage abstimmen, die eigentlich niemand mehr will und deren hohe Kosten wir uns hätten sparen können.

Jetzt aber noch so zu tun, als käme der unverschämte, unsoziale Sparvorschlag aus unseren Reihen, die wir mit den Grünen und der EVP zusammen das Referendum ergriffen haben, das ist unglaublich. Vieles ist erlaubt in der politischen Auseinandersetzung. Ich finde, Überempfindlichkeit ist nicht am Platz. Man darf pointiert politisieren, zuspitzen, provozieren und mit harten Bandagen kämpfen. Aber man darf nicht lügen.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Es brauche Mut, ein solches Postulat einzureichen, ist zweimal gesagt worden. Ich danke für die Blumen. Jeder Politiker braucht Mut. Ein Politiker der EDU braucht diesen besonders und auch einen breiten Rücken. Das können Sie sich vielleicht vorstellen. Glauben Sie mir, es braucht heute Menschen, die bereit sind, gegen den Strom zu schwimmen. Innovative, revolutionäre Gedanken haben immer schon Widerstand hervorgerufen. Ich bin kein Prophet, aber ich glaube, dass über kurz oder lang solche Schülerpauschalen eingeführt werden. Sei dies, weil auch Politiker umdenken oder aufgrund einer Menschenrechtsklage vor dem europäischen Gerichtshof.

Einige Berichtigungen zur heutigen Diskussion: Bürgerliche Votanten haben bemängelt, dass Kosten entstehen könnten. Die SP hat gemeint, 2000 Franken seien zu wenig. Ich habe im Postulat keine Zahl genannt. Diejenigen, die es genau gelesen haben, haben es gesehen. Die 2000 Franken sind lediglich das Beispiel von Basel-Stadt. Ich fordere, dass die Regierung die Kosten, die gespart werden könnten, berechnen soll. Mir geht es um die Kostenwahrheit. Wenn die Schülerpauschale eingeführt würde, müsste die Regierung aufgrund dieser Berechnungen die Höhe selber vorschlagen. Dieser Rat könnte dann nochmals darüber entscheiden.

Es geht nicht darum, die Reichen zu unterstützen, sondern ganz genau im Gegenteil darum, den Ärmern den Besuch einer Privatschule zu ermöglichen. Die Regierung wäre bei einem Postulat frei, zum Beispiel eine nach Einkommen abgestufte Schülerpauschale vorzuschlagen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 3 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Modularisierung der Aus- und Weiterbildungsangebote

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 3. April 2000

KR-Nr. 144/2000, RRB-Nr. 911/7. Juni 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat ist beauftragt, ein System der Modularisierung der Aus- und Weiterbildungsgänge auszuarbeiten, das zur Anerkennung verschiedener Lernleistungen führt.

Begründung:

Eine umfassende Revision der Berufsbildung ist im Gange. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz verpflichtet sich der Bund, in Zukunft Massnahmen zu fördern, welche die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsgängen und -formen verbessern. Die Berufsbildung zeichnet sich dadurch aus, dass sie berufspraktische und allgemeinbildende Ausbildung kombiniert. Sie ist mit dem Bildungssystem und der Wirtschaft verbunden. Auf unterschiedliche Weise muss die Attraktivität gesteigert werden.

Die einzelnen Bildungsmodule sollen in Zukunft frei zusammenstellbar sein. In unterschiedlichen Kombinationen können sie schliesslich zu mehreren aufbauenden Fachausweisen und Diplomen führen. Jedes Modul soll ein klares Lernziel erhalten, damit letztlich ein Abschluss erreicht werden kann. Es ist somit möglich, den Zeitrahmen frei zu wählen. Auf diese Weise kann Weiterbildung besser mit der Berufstätigkeit und den Familienpflichten koordiniert werden. Eine Durchlässigkeit sowohl zwischen den Berufen wie auch aufstiegsorientiert innerhalb der verschiedenen qualitativen Stufen eines Ausbildungsganges soll angestrebt werden. Die modularisierten Aus- und Weiterbildungsangebote sollen eine Gewähr für gute Qualität ausweisen.

Das Weiterbildungskonzept der Zukunft wird der gleitende Abschluss sein. Der heutige Arbeitsmarkt benötigt flexible und gut qualifizierte Mitarbeitende, doch muss Bildung als ein umfassender Erwerb von Qualifikationen verstanden werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Modularisierung der Weiterbildung ist ein Anliegen der Erwachsenenbildung, dem der Kanton Zürich seit vielen Jahren Beachtung schenkt. Unter anderem wurden bereits in den Achtzigerjahren Bildungsmaßnahmen für Stellenlose modular aufgebaut.

Ein Baukastensystem ist dann sinnvoll, wenn es von breiten Kreisen getragen und von vielen Weiterbildungswilligen benutzt wird. 1995 hat ein parlamentarischer Vorstoss im eidgenössischen Parlament das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) beauftragt, ein tragfähiges Modell ausarbeiten zu lassen. Mit Inkrafttreten des Lehrstellenbeschlusses I (vom 30. April 1997, SR 412.100.3) standen Gelder zur Verfügung, um aufbauend auf ersten Arbeiten verschiedene Entwicklungs- und Pilotprojekte in Angriff zu nehmen. Diese wurden 1999 abgeschlossen und bildeten die Grundlage für die endgültige Einrichtung der «Schweizerischen Modulzentrale», deren Arbeit auf viel Interesse stösst, vor allem seitens der Wirtschaftsverbände. Für jeden Bereich der Weiterbildung (Sprachen, Informatik) und für grössere Branchen (zum Beispiel Holzberufe) werden so genannte DEKOM (dezentrale Koordinationsstellen für modulare Weiterbildung) eingerichtet, die die Arbeiten in ihrem Bereich koordinieren und Module anerkennen. Die Entwicklungsprojekte zeigten auch, dass es sinnvoll ist, in der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen Modularisierung höchstens im Zusammenhang mit festen Ausbildungsplänen einzuführen. Im Vordergrund soll hier die mehrjährige einheitliche Ausbildung bleiben.

Im Kanton Zürich hat die Kommission für berufliche Weiterbildung der Rektorenkonferenz der Zürcher Berufsschulen (KWB) eine Arbeitsgruppe gebildet, die Szenarien zur Modularisierung der Weiterbildung erarbeitet hat. Die dort vorgeschlagenen Modelle sollen im Rahmen der Tätigkeit der Schweizer Modulzentralen gefördert werden, indem an gesamtschweizerischen DEKOM massgebend mitgearbeitet wird. Mit Mitteln der dem Kanton Zürich zur Verfügung stehenden Tranche der Gelder gemäss Lehrstellenbeschluss II (SR 412.100.4) sollen zudem Bestrebungen der Modularisierung im Bereich der Weiterbildung gefördert werden.

Den Kantonen ist es verwehrt, die berufliche Grundbildung in eigener Kompetenz zu modularisieren, weil die Zuständigkeit zur Regelung der beruflichen Grundbildung gemäss Art. 63 Abs. 1 der Bundesver-

fassung vom 18. April 1999 ausschliesslich Sache des Bundes ist. Auf dem Gebiet der Informatik-Berufe hat der Bund bereits ein Modularisierungs-Projekt in Angriff genommen. Der Kanton Zürich wird sich an einem allfälligen Pilotprojekt des Bundes beteiligen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Seit Jahren bemühen wir uns kontinuierlich mit Vorstössen zum Thema Erwachsenenbildung und Weiterbildung, damit in unserem Kanton die Förderung des lebenslangen Lernens gestärkt wird. Aber wieder einmal mehr zeigt die vorliegende Antwort, dass unsere Regierung kein Interesse daran hat, sich in diesem Bereich wirklich zu engagieren. Die Weiterbildung als vierter Hauptbereich unseres Bildungswesens ist nicht genügend anerkannt. Die Regierung hat sich zwar einmal das strategische Ziel gesetzt, das lebenslange Lernen zu fördern und hat sich ein gutes Entwicklungskonzept zur Weiterbildung erstellen lassen, aber die konkret vorgeschlagenen Massnahmen, die darin enthalten sind, werden nicht umgesetzt und bleiben in der Schublade liegen. Mit dem Postulat wollen wir, dass sich die Regierung überlegt, wie sie die öffentliche Aus- und Weiterbildung stärken und fördern will und wie sie die vorhandenen Mittel zielgerichteter und damit effektiver in die ganzheitliche Bildung einsetzen kann. Allgemeine und berufliche Weiterbildung lassen sich heute nicht mehr trennen.

Die Berufsbildung ist im Umbruch. Das kommt nicht von ungefähr. Die raschen technologischen Veränderungen beeinflussen das gesellschaftliche Verhalten des Menschen. Dies hat Konsequenzen für die Bildungs- und Wirtschaftspolitik. Die Lernfähigkeit und die Intelligenz werden als Kapital des europäischen Markts gesehen, während die Produktion der Waren in Billiglohnländer ausgelagert wird. Was bedeutet das für unsere Wirtschaft? Schon einige Jahre beschäftigen sich Bildungsverantwortliche damit, wie das Aus- und Weiterbildungsangebot den gewaltigen Veränderungen gerecht werden kann. Höhere Flexibilität, bessere Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsgängen, höhere Wirtschaftlichkeit und nicht zuletzt die bessere Vereinbarkeit der Weiterbildung mit Berufstätigkeit und Familie sind ausschlaggebend für die Idee der Bildung im Baukastensystem.

Wir, da meine ich nicht nur die Bildungsverantwortlichen, sondern auch die Politikerinnen und Politiker müssen uns doch die Frage stellen: Wie kann der Zugang aller Menschen unabhängig von Ge-

schlecht, Alter, Herkunft und Nationalität zum Wissen ermöglicht werden? Um die Herausforderungen bewältigen zu können, werden begabte und fähige Menschen, die sich die ihnen entsprechenden Bildungsinhalte erwerben können, dringend gebraucht. Lebenslanges Lernen ist angesagt und steht auch im Dienste bildungsferner und -benachteiligter Personengruppen.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat einen Bericht über ein dreijähriges Pilotprojekt zur beruflichen Weiterbildung im Baukastensystem vorgelegt. Das Projekt hat sich so gut weiterentwickelt, dass es heute umsetzungsreif ist. Dazu braucht es verschiedene Partner. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund im neuen Berufsbildungsgesetz, in Zukunft Massnahmen zu fördern, welche die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsgängen und -formen verbessern. Das neue Gesetz, das als Rahmengesetz konzipiert ist, stellt eine taugliche Grundlage für die Realisierung des Baukastensystems dar.

Mit dem Postulat wollen wir, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung im Kanton Zürich in das Baukastensystem mit einbezogen wird. Es ist ein einheitliches, allgemein anerkanntes und koordiniertes Aus- und Weiterbildungssystem zu schaffen, das auf individueller Basis die Abschlüsse anerkennt, das heisst zertifiziert. Dieses System soll ganze Fachbereiche in gleich grosse Bausteine, so genannte Module zerlegen. Es wird vorgegeben, welcher Stoff in wie viel Lernzeit vermittelt wird. Die Module können unabhängig voneinander belegt und einzeln abgeschlossen werden. Die Grundausbildung und Weiterbildung sind Gefässe, die zusammengehören und mit Modulen aufeinander aufbauen sollen. Anderweitig erbrachte Lernleistungen in beruflicher Praxis sowie fachliche und allgemeine Bildung sollen angemessen angerechnet werden. Die Schweizerische Modulzentrale wurde eingerichtet, damit Bildungsinteressierte über die modularisierten Aus- und Weiterbildungsangebote einen Überblick haben. Gleichzeitig ist Gewähr für gute Qualität geboten. Bereits liegen Konzepte wie zum Beispiel eine neue Grundausbildung im Sortimentsbuchhandel oder in der Informatikausbildung vor. Auch Banken und Versicherungen haben in den letzten Jahren ihre eidgenössisch anerkannten Diplome zu einem durchlässigen Baukastensystem umgebaut.

Aus gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Gründen hat auch der Kanton diese öffentlichen Interessen wahrzunehmen. Die bestehende Verteilung der Zuständigkeiten und Kompetenzen ist zu über-

denken. Die Rollen der Anbieter wie der Berufsschulen, der öffentlichen und privaten Institutionen sowie der Verbände sind zu prüfen. Der Kanton ist hiermit aufgerufen, aktiv zu werden.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Wie es bereits meine Vorrednerin gesagt hat, sind wir empört über die Art und Weise, wie unsere bisherigen und auch dieser Vorstoss zum Thema Weiterbildung von der Regierung jeweils mit ein paar wenigen Sätzen abgetan werden.

Der Kanton Zürich gehört bildungspolitisch nicht etwa zu den Hinterwäldlern oder Bremsern, ganz im Gegenteil. Um so mehr erstaunt uns deshalb die zurückhaltende und eher abwehrende Haltung der Regierung gerade auch zum vorliegenden Vorstoss, zur Modularisierung der Berufs- und Weiterbildung. War es doch der Regierungsrat selbst, der in seiner Pressemitteilung im Zusammenhang mit dem Lehrstellenbeschluss II gesagt hat: «Durch grössere Flexibilität und durch den Ausbau der Modularisierung in beiden Ausbildungsstufen (Grundausbildung und Weiterbildung) soll erreicht werden, dass aktueller Qualifizierungsbedarf von Berufsleuten rasch gedeckt werden kann.» Um so unverständlicher ist mir deshalb, dass er unser Postulat nicht entgegennehmen will. Es macht deshalb den Anschein, dass die Zürcher Bildungsdirektion Flexibilisierung und Modularisierung auf ein paar Einzelprojekte beschränken will. Dies ist meines Erachtens nicht vertretbar, denn insbesondere in der Weiterbildung lassen die wirtschafts- und bildungspolitischen Perspektiven ein flexibles und dynamisches System als angemessene Lösung erscheinen, um auch in Zukunft die berufliche Kompetenz zu erhalten. Unser heutiges Aus- und Weiterbildungssystem ist zu starr und kann nicht angemessen auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagieren. Mit unseren traditionellen Systemen wird es deshalb für den Einzelnen zusehends schwieriger, Beruf, Familie, Arbeit und Weiterbildung miteinander zu verbinden. Modulare Lehrgänge jedoch sind vereinbarkeitsfreundlich, denn sie können unterbrochen werden, und die bis dahin erworbene Anerkennung einzelner Module bleibt erhalten. Die Bildungsteilnahme kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen bzw. fortgesetzt werden. Es erstaunt deshalb nicht, dass die ursprüngliche Idee zur Einführung der Modularisierung von Frauen ausging; eine Motion von Judith Stamm. Modularisierung ist kein Modetrend, sondern eine zeitgemässe bildungspolitische Antwort auf die Veränderungen unserer

Zeit. Sie wird deshalb bereits in vielen europäischen Nachbarländern eingesetzt.

In seiner Antwort lehnt der Regierungsrat zwar die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts ab, sagt jedoch, dass gewisse Modelle im Kanton Zürich gefördert werden sollen, insbesondere im Bereich Weiterbildung. In diesem Zusammenhang möchte ich deshalb von Regierungsrat Ernst Buschor wissen, ob im Kanton Zürich das Akkreditierungsverfahren für Weiterbildungsanbieter eingeführt wird und ab wann. Diese Akkreditierung macht es nämlich erst möglich, dass ein Anbieter geprüfte Module anbietet, das heisst ein modulares System auch wirklich umgesetzt werden kann. Die Modularisierung der Weiterbildung soll nicht auf einige Einzelprojekte beschränkt bleiben, auf die der Regierungsrat in seiner Antwort verweist. Sie ist ein bildungspolitisch notwendiger Schritt, der getan werden muss.

Wir bitten Sie, unser Postulat zu überweisen.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Die FDP steht voll und ganz hinter der Idee, von der die Postulantinnen beseelt gewesen sein dürften, als sie das Postulat formuliert haben.

Eine gute Ausbildung ist zweifellos die Grundlage für das Bestehen im Leben. Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind heute zudem Voraussetzung zum Erfolg. Die Weiterbildung muss heute berufsbegeleitend erfolgen können. Sie muss kombinierbar sein mit dem beruflichen Alltag und anderen Pflichten. Weiterbildungsangebote sollten aufeinander abgestimmt sein und flexibel gewährt werden können. Ihre Lehrgänge sollten kompatibel sein. So weit, so gut. Nur, die Kompetenzordnung in unserem Staat verpflichtet den Bund zur Koordination und Unterstützung der Weiterbildungsangebote. Der Kanton Zürich hat sich – wie der Regierungsrat mitteilt – längst mit Geld und Geist engagiert, soweit die Gelegenheit dazu besteht. Es macht Sinn, keine weitere Föderalisierung zu provozieren, denn die engen Grenzen sollen in Aus- und Weiterbildung nicht noch verstärkt gepflegt werden. Der Berufsalltag ist längst grenzüberschreitend geworden.

Es besteht also zu Recht keine Möglichkeit für den Kanton, im Sinne der Postulantinnen tätig zu sein. Das Postulat ist nicht zu überweisen. Wir brauchen kein eigenes System. Der Regierungsrat soll sich aber – dazu fordert ihn auch die FDP auf – weiterhin durch Unterstützung der zentralen und durch Abschluss von überkantonalen Vereinbarungen im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung engagieren. Er soll im Rahmen des Möglichen zur eidgenössischen Förderung der modulari-

sierten Weiterbildung beitragen; dies aber ohne ein überwiesenes Postulat.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Es ist tatsächlich so, wie alle Vorredner gesagt haben, die Modularisierung ist das Ausbildungskonzept schlechthin, und zwar für die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ich versichere Ihnen, meine Branche modularisiert so ziemlich alles, was man modularisieren kann. Es ist ziemlich aufwändig. Nicht alles ist positiv. Es gibt auch Scharlatane im Modularisierungsbereich, die man eliminieren muss. Grundsätzlich ist das Ganze positiv.

Leider hat die Regierung Recht, wenn sie schreibt, dass ihr eine Konzeptionierung auf dem Gebiet der Modularisierung verwehrt ist. Es ist so, ausschliesslich der Bund ist im Bereich der Ausbildung zuständig. Wollte man die Wünsche der Postulantinnen befriedigen, dann müsste man das Postulat umschreiben, indem man sich nur auf die Weiterbildung konzentriert – hier sehe ich eine rechtliche Möglichkeit – oder indem man schreiben würde, die Regierung werde beauftragt, ein Konzept zur Mitwirkung an der Modularisierung auszuarbeiten. Es tut mir leid, dass dies so juristisch tönt. Es tut mir ehrlich auch persönlich leid, denn das Anliegen ist wirklich berechtigt. Gerade wenn man die Berufe – wir haben heute Morgen schon darüber gesprochen – fördern will, braucht es neue Ausbildungslehrgänge. Das können nicht die alten sein. Das muss die Modularisierung sein.

Wenn die CVP hier schweren Herzens Nein sagt, dann nur deshalb, weil es wirklich rechtlich nicht möglich ist. Ich ermuntere Sie, schreiben Sie doch ein neues Postulat, so wie ich es formuliert habe, und Sie können sicher sein, Sie werden unsere einstimmige Unterstützung haben.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich kann mich sehr kurz fassen, da bereits alles Wesentliche gesagt worden ist. Die SVP wird das Postulat nicht unterstützen, da wir mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden sind.

Im Weiteren halte ich doch fest – wie Lucius Dürri auch –, dass jede Modularisierung auch Grenzen hat, vor allem wenn wir in jedem Bereich anerkannte Abschlüsse erwarten wollen. Was heute an Aus- und Weiterbildung angeboten wird, kann bereits sehr individuell genutzt werden. Wir hoffen, dass der Regierungsrat so weitermacht und das tut, was er geschrieben hat.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich unterscheide deutlich zwischen der Grund- und der Weiterbildung. In der Grundausbildung tendieren wir im Gegenteil zu einer Standardisierung in Berufsfelder statt der rund 300 Berufe. Dies steht auch im Zentrum des neuen Berufsbildungsgesetzes. Modularisierung ist aber für die Weiterbildung vorgesehen. Dort werden wir sie breit fördern. In diesem Zusammenhang erkläre ich, dass wir daran sind, die Akkreditierung von Kursen einzurichten. Ich nehme an, dass wir im Laufe des Jahres 2001, sicher aber 2002, das hängt mit dem noch nicht bekannten Gesetzesentwurf des Bundes zusammen, aktiv werden und die Akkreditierung für die modulare Weiterbildung lösen.

Die Bildungsdirektion hat auch Thesen zur Weiterbildung verabschiedet. Wir konzentrieren uns dabei auf Gruppen, die einen besonderen Bedarf haben. Ich erwähne etwa Wiedereinsteigerinnen oder Arbeitslose, auch Personen, die einen Umschulungsbedarf haben, der ausserhalb der eigentlichen engeren Berufstätigkeit liegt. Wir sind aber darauf angewiesen, dass die Wirtschaft – und auch der Einzelne – ihren Beitrag an die Weiterbildung leistet. Andernfalls müssten wir mit ganz massiven Mehrkosten in der Grössenordnung von ein bis zwei Steuerprozenten rechnen, was unseres Erachtens nicht ausgewiesen ist.

Ich ersuche Sie, das Postulat abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 46 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Weiterbildungsabteilungen in den Bildungszentren

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 3. April 2000

KR-Nr. 145/2000, RRB-Nr. 1061/5. Juli 2000 (Stellungnahme)

Das Geschäft ist abgesetzt.

11. Neues Konzept der schulärztlichen Untersuchungen

Postulat Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Käthi Furrer (SP, Dachsen) vom 10. April 2000
KR-Nr. 156/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die schulärztlichen Untersuchungen neu zu regeln. Die bisherigen Reihenuntersuchungen durch die Schulärztin oder den Schularzt werden abgeschafft. Die nach wie vor obligatorischen Untersuchungen werden durch eine von den Eltern frei zu wählende Ärztin oder einen frei zu wählenden Arzt vorgenommen.

Begründung:

Das bestehende Schularztwesen in der Schweiz gibt schon seit den 80er Jahren immer wieder Anlass zu Diskussionen. Es erschöpft sich weitgehend in den so genannten Reihenuntersuchungen und in Impfaktionen. Psychosoziale Probleme und Nöte der Kinder werden kaum wahrgenommen. Beim Reihenuntersuch werden zum grössten Teil Kinder erfasst, die ohnehin in regelmässiger ärztlicher Kontrolle sind. Neue, vorher nicht bekannte Befunde werden selten erhoben. Routineuntersuchungen ohne klinische Indikationen sind nutzlos oder wissenschaftlich zumindest fragwürdig. Der finanzielle Aufwand für die Schuluntersuchungen steht in einem krassen Missverhältnis zu ihrem effektiven Nutzen. Eine Neuregelung dieser Untersuchungen drängt sich auf. Das vorgeschlagene Modell lehnt sich an die Regelung bei den Schulzahnärzten an, bei dem die Eltern frei wählen können, durch wen sie diese Kontrolluntersuchungen und eine allfällige Behandlung vornehmen lassen wollen. Die obligatorischen Untersuchungen dürfen für die Eltern keine Kostenfolgen haben. Selbstbehalte bei den Krankenkassen müssen den Eltern zurückerstattet werden.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Positionierung des Zürcher Bildungswesens gegenüber ausländischen Bildungssystemen

Postulat Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) vom 17. April 2000

KR-Nr. 163/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat legt einen Bericht vor über die strategischen Ziele des Zürcher Bildungswesens und nennt die Entscheide, die er dazu auf zürcherischer und schweizerischer Ebene benötigt. Insbesondere sind neuere Entwicklungen zu berücksichtigen, wie die Bestrebungen für ein «Euro-Bac» (Auswirkungen auf Berufsbildung, Matura und Hochschulzugang?) und das angelsächsische «3-5-8»-Studienmodell (Auswirkungen auf Anerkennung, Struktur und Inhalte unserer Hochschulen und Fachhochschulen?).

Begründung:

Die Globalisierung macht sich auch im Bildungswesen immer stärker bemerkbar. Die angelsächsischen Bildungsmodelle und ihr Bildungsverständnis gewinnen an Bedeutung (markant: Stellenwert der M.B.A.-Diplome) und beeinflussen uns primär über die gegenseitige Anerkennung. «Nischen-Player» wie die Schweiz oder der Kanton Zürich müssen sich positionieren: Wo lassen sich eigene, traditionelle Bildungsmuster aufrechterhalten? Wo muss man sich an internationale Modelle anlehnen, um der Jugend die Zukunftschancen offen zu halten und ihr einen optimalen Eintritt ins Berufsleben zu ermöglichen?

Die schwierige Suche nach dem Gleichgewicht zwischen Berufsbildung und akademischem Bildungsweg könnte durch die Schaffung eines europäisch anerkannten «Euro-Bac» entscheidend beeinflusst werden. Bisher galt im Kanton Zürich, dass die Durchlässigkeit zwischen den beiden Wegen nur unter der Auflage des Praxisnachweises respektive ergänzender Prüfungen in Allgemeinbildung gewährleistet sein soll. Ein Euro-Bac wäre schmaler ausgerichtet als die Matura, könnte die Berufsmatura ablösen, den direkten Zugang zu den Fachhochschulen – vielleicht sogar an die Universitäten – weit öffnen und damit die Stufe der Diplommittelschulen grundsätzlich in Frage stellen. Wie kann der Kanton Zürich diese Entwicklung im schweizerischen Umfeld mitgestalten? Was bedeutet sie für das Zusammenwir-

ken und die Mischung von Berufslehre und Berufsfachschulen? Hat sie Auswirkungen auf die Inhalte der gymnasialen Matur? Betrifft sie die Maturandenquote?

Ebenfalls ausgelöst durch die Anerkennungsfragen zeichnet sich eine stärkere Anlehnung der Hochschulstudien an angelsächsische Vorbilder ab. Das «3-5-8»-Studienmodell (Bachelor nach 3 Jahren, Master nach 5 Jahren, Doktorat nach 8 Jahren) wurde in der Bologna-Deklaration 1999 auch von der Schweiz unterzeichnet und fliesst an der Hochschule St. Gallen bereits in die Gestaltung der Studiengänge ein. Gibt es einen schweizerischen Konsens (oder gar einen Terminplan) betreffend den Vollzug der Bologna-Deklaration? Besteht Aussicht auf die baldige Schaffung eines Bachelor-Degree? Kann unser heutiges Lizenziat mit einem Master-Degree gleichgesetzt werden respektive welche Anpassungen wären notwendig? Was müsste bezüglich unseres Doktorats vorgekehrt werden, damit es auch als Ph. D. umfassend anerkannt wird?

Neben diesen Adaptationsfragen ist die Frage des Zugangs zu Hochschulen und Fachhochschulen im Lichte europäisch verbindlicher Zulassungsvoraussetzungen generell zu diskutieren: Ist unsere Matur/Berufsmatur zu breit/zu schmal, zu früh/zu spät? Zeichnet sich aus der Sicht des tertiären Bildungswesens nicht ein Zwang zur Einschulung mit 6 Jahren und zum Übertritt in die Tertiärausbildungen mit 18 Jahren ab? Bestehen diesbezüglich eidgenössische Vorstellungen?

Für den Standort Zürich sind diese Entwicklungen wegweisend. Wenn wir sie vorausschauend, sorgfältig und geordnet bewältigen wollen, bleibt uns für strategische Überlegungen – schweizerisch koordiniert – nicht viel Zeit.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Kurse, die auf das Aufnahmeverfahren zur Ausbildung als Volksschullehrkraft an der Pädagogischen Hochschule vorbereiten

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) vom 8. Mai 2000

KR-Nr. 175/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, innert kürzester Zeit die im Gesetz über die Pädagogische Hochschule (§ 7 Ziff. 3) vorgesehenen Kurse zu organisieren und anzubieten, welche auf das Aufnahmeverfahren für die Zulassung zur Lehrerausbildung vorbereiten. Diese Kurse müssen laut Gesetz so gestaltet werden, dass sie die unterschiedlich vorhandenen Qualifikationen der Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigen und daher sowohl für Absolventinnen und Absolventen von Diplom-, Handels- und Berufsmittelschulen als auch für Leute mit einer dreijährigen Berufsausbildung und mehrjährigen Berufserfahrung offen stehen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Frage zu prüfen, ob die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME) diese Zusatzausbildung übernehmen kann.

Begründung:

Mit der Einführung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule werden Absolventinnen und Absolventen einer Diplom-, Handels- oder Berufsmittelschule oder einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung zur Ausbildung der Volksschullehrkraft zugelassen, wenn sie ein Aufnahmeverfahren bestehen. Damit sie die Voraussetzungen für das Basisstudium für Volksschullehrkräfte erfüllen können, brauchen sie eine Zusatzausbildung.

Besonders jetzt, wo akuter Lehrermangel herrscht, wäre es dringend, auch Absolventinnen und Absolventen der erwähnten Ausbildungswege für die Lehrberufe zu gewinnen und ihnen den Weg zu dessen Ausbildung zu öffnen. Somit wird die Durchlässigkeit der Ausbildung zur Lehrtätigkeit erweitert und die erwähnten Ausbildungswege werden mit zukunftsorientierten Perspektiven aufgewertet.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Erhöhung der Fraktionsentschädigungen

Parlamentarische Initiative Lucius Dürri (CVP, Zürich), Peter F. Biellmann (CVP, Zürich) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 31. Januar 2000

KR-Nr. 41/2000

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsratsbeschluss vom 26. April 1999 betreffend Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Kantonsrates und für die Fraktionen wird wie folgt geändert:

5. Fraktionsentschädigungen

Abs. 1

Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion beträgt Fr. 40'000.--, der jährliche Zuschlag je Fraktionsmitglied Fr. 2800.--.

Abs. 2

wie bisher

Begründung:

Die Fraktionen sind in den letzten Jahren zu eigentlichen Kernzellen der politischen Arbeit auf Kantonsgebiet geworden. Sie beantworten Vernehmlassungen, sorgen für den politischen Informationsaustausch mit den Parteimitgliedern sowie mit der Öffentlichkeit, pflegen die Kontakte mit allen von der Politik betroffenen Kreisen und nehmen repräsentative Aufgaben wahr. Der Grund für diese an sich von den Parteien wahrzunehmenden Aufgaben liegt darin, dass diese aufgrund mangelnder Finanzen immer weniger und oft unzureichend in der Lage sind, ihre angestammten Aufgaben zu erfüllen. Die geringen Finanzen müssen vor allem für Wahlen und Abstimmungskämpfe eingesetzt werden.

Neben diesen ständig wachsenden zusätzlichen Aufgaben haben die Fraktionen ihre angestammten Aufgaben zu erfüllen, wie sie in Verfassung, Gesetz und andern Bestimmungen vorgesehen sind. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben steht nur eine bescheidene staatliche Infrastruktur zur Verfügung. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte kommen deshalb nicht darum herum, entweder die in der Regel ebenfalls bescheidenen Infrastrukturen und personellen Ressourcen der Parteien zu benützen (etwa zur Betreuung der Fraktionsarbeit) oder aber auf eigene Kosten alles selber zu machen. Letzteres führt wiederum zu einer erhöhten Unvereinbarkeit zwischen Beruf und Politik und schränkt damit letztlich die Demokratie ein.

Gleichzeitige Behandlung mit Traktandum 15.

15. Erhöhung der Sitzungsgelder für Mitglieder der Kommissionen

Parlamentarische Initiative Lucius Dürri (CVP, Zürich), Peter F. Biellmann (CVP, Zürich) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 31. Januar 2000
KR-Nr. 42/2000

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsratsbeschluss vom 26. April 1999 betreffend Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Kantonsrates und für die Fraktionen wird wie folgt geändert:

2. Zulagen zum Sitzungsgeld

Abs. 1

Für die ordentliche Sitzung des Kantonsrates am Montagmorgen sowie für Kommissionssitzungen wird den Mitgliedern des Kantonsrates eine Zulage von Fr. 100.-- ausgerichtet.

Abs. 2

wie bisher

Begründung:

Die Belastung der Parlamentarier nimmt kontinuierlich zu. Zum einen werden die politischen Probleme immer komplexer und verlangen sehr rasche und umfassende Lösungen, zum andern steigen aber auch die beruflichen Anforderungen der Parlamentarierinnen und Parla-

mentarier. Die Vereinbarkeit Beruf/Politik wird immer schwieriger. Finanzielle Einbussen oder gar Schwierigkeiten sind die Folge.

Die Einführung der ständigen Kommissionen hat die geschilderte Lage in keiner Weise geändert, sondern noch akzentuiert. Die Kommissionen erfordern ein zusätzliches Engagement ihrer Mitglieder, insbesondere bezüglich der Sitzungsvorbereitung. Die heutige Entschädigung von Kommissionssitzungen trägt diesem Umstand aber in keiner Weise Rechnung.

Bleibt die heutige Situation der Entschädigungen bestehen, droht die Gefahr, dass nur noch eine bestimmte Schicht von Personen eine parlamentarische (Miliz-)Tätigkeit ausüben kann, was einem Abbau der Demokratie gleichkäme. Nicht umsonst fordert eine Europäische Konvention, dass die Entschädigungen von Parlamentariern Erwerbsersatzcharakter haben müssen. Dass die Schweiz bis heute diese Konvention nicht unterschrieben hat, beweist deutlich genug, dass die heutigen Entschädigungen zu beanstanden sind.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Erlauben Sie mir, meine Ausführungen in zwei Teile zu gliedern. Ich mache zuerst eine kurze Analyse des Ist-Zustands und zeichne dann die Lösungsmöglichkeiten auf.

Zur Analyse: Es ist kein Geheimnis, dass die Schweiz ein Land der «Milizer» ist. Sehr vieles – vor allem im politischen Leben – wird im Milizsystem bewältigt, wie die Armee, die immer noch eine Milizarmee ist, auch wenn das Berufselement im Zunehmen begriffen ist und sogar eine Diskussion besteht, ob die Armee professionalisiert werden soll. Auch in den Verbänden – ein ebenfalls wichtiger Bestandteil der Schweiz – sind es die Ehrenamtlichen, die die Hauptlast zu tragen haben. Es ist immer schwieriger, solche Leute zu finden. Das Gleiche gilt in der Politik. Nehmen wir vor allem die Gemeindeebene: Mutationen nehmen ständig zu. Die Leute sind überlastet. Die Bezahlung ist sehr dürftig und keineswegs adäquat.

Mit anderen Worten: Wir müssen befürchten, dass im Milizsystem ein Qualitätsverlust droht. Die Politik selber wird immer komplexer und aufwändiger. Die Neuerungen kommen immer rascher. Umgekehrt ist auch das Berufsleben ständig anforderungsreicher. Es gibt Interessenkonflikte zwischen Berufsleben und Politik. Belastet sind sowohl die Parteien und ihre Sekretariate, die einzelnen Politiker und auch die Fraktionen und Gruppierungen. Ein Ausweg wäre eine vermehrte Professionalisierung der Politik. Heute ist aber eine solche praktisch kaum denkbar und ebenfalls kaum wünschbar.

Die Fraktionen in den Parlamenten werden aufgrund der mangelnden Finanzierung der politischen Parteien zu einer Art Ersatzparteizentrale. Zahlreiche Vernehmlassungen sind zu bewältigen, Wahlen vorzubereiten, Abstimmungen zu begleiten; dies alles neben der eigentlichen Fraktionsarbeit. Selbstverständlich nimmt auch die Belastung der einzelnen Parlamentarier kontinuierlich zu. Zum einen werden die politischen Probleme immer komplexer und verlangen sehr rasche und umfassende Lösungen, zum anderen steigen auch die beruflichen Anforderungen der Parlamentarier. Die Vereinbarkeit von Beruf und Politik wird immer schwieriger. Finanzielle Einbussen oder gar Schwierigkeiten sind die Folge.

Die Einführung der ständigen Kommissionen und damit der Parlamentsreform hat die geschilderte Lage in keiner Weise geändert, im Gegenteil noch akzentuiert. Die Kommissionen erfordern ein zusätzliches Engagement der Mitglieder, insbesondere bezüglich Sitzungsvorbereitung. Die heutige Entschädigung von Kommissionssitzungen trägt diesem Umstand aber in keiner Weise Rechnung.

Zu den Zürcher Verhältnissen: Das Problem der überlasteten Milizparlamentarier ist sowohl auf Bundesebene wie auch in zahlreichen Kantonen feststellbar. Im Kanton Zürich ist dieses aufgrund der hohen Einwohnerzahl, der Struktur des Kantons, der Stellung als wichtiger Wirtschaftsstandort und seiner Mediendichte besonders gravierend.

Zum Problem des Geldes: Bleibt die heutige Situation der Entschädigungen bestehen, droht die Gefahr, dass nur noch eine bestimmte Schicht von Personen eine parlamentarische Tätigkeit ausüben kann, was einem Abbau der Demokratie gleichkäme. Damit besteht die Gefahr, dass nur noch Personen in sehr guten finanziellen Verhältnissen Wahlen bestreiten können, weil sie ihren Wahlkampf mehr oder weniger selbst berappen müssen. Bei Sachvorlagen würde der Meinungspluralismus stark eingeschränkt.

Zu den internationalen Vereinbarungen: Nicht umsonst fordert eine europäische Konvention, dass die Entschädigungen von Parlamentariern Erwerbsersatzcharakter haben müssen. Dass die Schweiz bis heute dieser Konvention nicht beigetreten ist, beweist deutlich genug, dass die heutigen Entschädigungen zu beanstanden sind.

Ein Vergleich zum Ausland: Die Schweiz ist in Europa in vielerlei Hinsicht eine Insel, auch bezüglich der Entschädigungen von Parlamentariern und der Parlamentsarbeit. Ein Mitglied des Salzburger Landtags zum Beispiel verdient pro Jahr rund 120'000 Franken, dies bei etwa gleichem Aufwand wie ein Zürcher Kantonsrat. Hinzu

kommt noch eine fürstliche Entschädigung der Fraktion. Im Weiteren ist die Infrastruktur für die Fraktionen im Salzburger Landtag um ein Erhebliches besser als hier in Zürich. Diese Situation ist auch im deutschen Raum und in weiteren Bundesländern Österreichs anzutreffen.

Ich komme zu den Lösungsmöglichkeiten. Wir haben drei Möglichkeiten: die Parteienfinanzierung, die Erhöhung der Entschädigung der Fraktionen und die Erhöhung der Entschädigung der Parlamentarier. Es ist uns heute völlig klar, dass eine Ausrichtung der Parteienfinanzierung nicht möglich ist, insbesondere deshalb, weil sie in Deutschland teilweise pervertiert worden ist, auch wenn sie grundsätzlich sinnvoll wäre und im Ausland nach wie vor üblich ist. Ich denke, dass eine Erhöhung der Fraktionsentschädigungen kein politisches Problem bietet und angesichts der in Gesundheit befindlichen Kantonsfinanzen auch kein echtes finanzielles. Zudem macht die Finanzierung der Fraktionen in Anbetracht des gesamten Aufwands einen verschwindend kleinen Teil aus. Die rechtlichen Grundlagen müssten nicht geändert werden. Es wären lediglich die Beiträge anzupassen.

Mehr Diskussionsstoff bietet die geforderte Erhöhung der Entschädigung der einzelnen Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Die CVP macht dazu einen konkreten Vorschlag, beansprucht aber nicht für sich, als einzige Partei gute Ideen vorzubringen. Die CVP-Fraktion kennt die Meinungen, die in der Geschäftsleitung geäußert worden sind. Es wäre durchaus möglich, einen angemessenen Sockelbeitrag an alle Parlamentarier und Parlamentarierinnen auszurichten und das Sitzungsgeld auf der heutigen Höhe zu belassen. Nicht in Frage kommt aber eine saldoneutrale Lösung. Dies wäre eine sinnlose Umverteilungsübung. Die CVP fordert klar und kompromisslos eine angemessene Erhöhung der heutigen Entschädigungen.

Wenn das gerade für die direkte Demokratie so wichtige Milizelement verstärkt werden soll, sind adäquate finanzielle Entschädigungen unumgänglich. Niemand will von der Politik reich werden, aber diejenigen, die sich besonders für diese einsetzen, haben das Recht, eine angemessene Entschädigung zu erhalten, was heute klar nicht mehr der Fall ist. Wir dürfen ohne Hemmungen die alte Volksweisheit beziehen, die besagt, dass nichts wert ist, was auch nichts kostet.

Ich bitte Sie, beide Initiativen vorläufig zu unterstützen, damit die Geschäftsleitung, die mit dem Geschäft betraut werden soll, vernünftige Lösungen ausarbeiten kann. Ich bin sicher, wir werden einen Konsens finden, der zu einer Erhöhung führt, die angemessen ist. Ich danke Ihnen im Namen der Fraktion.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Die FDP ist der Meinung, dass dieses Thema nicht tabuisiert werden darf. Auch wenn Politikerinnen und Politiker in diesem Land vielleicht zurzeit nicht einen so hohen Stellenwert geniessen, wie es ihnen ganz gewiss angemessen zukommen würde, dürfen wir keine Angst davor haben, über unsere Entschädigungen, das heisst über die Abgeltung der Arbeit, die wir leisten, zu sprechen. Die Frage ist aber: Wo liegt die Grenze der Entschädigungen für uns Politikerinnen und Politiker, bei der wir meinen, dass sie in ein schweizerisches System hineinpasst und diesem auch würdig ist? Wir leisten – es ist schade, wenn wir es ab und zu selber sagen müssen und es in der Bevölkerung nicht immer so klar postuliert wird – eine Arbeit für die Allgemeinheit, die weit über das hinausgeht, was wir dafür verdienen. Die Entwicklung dieses Landes zeigt, dass wir im Grossen und Ganzen eine gute Arbeit leisten.

Zur Frage der Fraktionsentschädigung: Für die FDP ist klar, dass es in diesem Land nie zu einer Parteienfinanzierung kommen darf. Wo aber eine Partei, legitimiert durch Wahlen, Ämter in Behörden oder Parlamenten bekommt und sich nachher eine Fraktion bildet, soll angemessen für diese Arbeit Geld bezahlt werden.

Wir sind der Meinung, dass der Vorstoss tatsächlich Handlungsbedarf aufzeigt. Die Arbeiten, die ausserhalb des Montagmorgens geleistet werden, sind nicht gerecht abgegolten. Wir bieten Hand für grosszügigere Entschädigungen der Fraktionen. Wir müssen aber darüber sprechen, was denn eine Mindestgrösse einer Fraktion ist. Auch das ist ein Thema, das wir nicht tabuisieren dürfen. Wir hoffen, dass die Reformkommission dazu eine Meinung abgeben wird.

Zur Frage der Entschädigung von Mitgliedern: Da stellt sich die Problematik, bis wohin wir beim Milizsystem bleiben und ab wann wir ein Berufsparlament und damit Berufsbehördenvertreter werden. Die FDP will unter keinen Umständen vom Milizsystem abweichen. Die FDP will keine bezahlten Politikerinnen und Politiker, die dann in den Schulpflegen der Gemeinden, den Parlamenten des Kantons und vielleicht auch in Bern sitzen und überall so viel verdienen, dass sie nicht mehr in ein Miliz- oder Berufssystem an der Basis mit einbezogen sind und damit abgehoben von der Bevölkerung politisieren. Dazu bieten wir nicht Hand. Wir sind aber überzeugt, dass die heutige Lösung im Kanton nicht mehr stimmt. Wir sind unterbezahlt. Mit dem Vorschlag dieser Parlamentarischen Initiative kann dies aber nicht gelöst werden. Man kann nicht einfach jedem pro Montagmorgen 100 Franken mehr ausbezahlen. Wir bieten Hand und arbeiten konstruktiv

mit an einer Lösung mit einem Sockelbeitrag und weiteren Lösungen über die Kommissions- und Parlamentssitzungen hinaus.

Trotzdem muss auch die Steuerfreiheit, wo es Möglichkeiten dazu gibt, voll ausgeschöpft werden. Allenfalls müssen wir in Bern vorstellig werden, damit irgendwann einmal sämtliche Kommissions- und Parlamentsbeiträge nicht mehr versteuert werden müssen.

Eine Mehrheit der FDP steht zwar hinter dem Grundsatz der zweiten Parlamentarischen Initiative, wird diese aber nicht unterstützen, weil sie zu einseitig ist und weil die FDP ein Zeichen setzen will, dass sie unter keinen Umständen vom Milizsystem abweichen wird.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Lang, lang ist es her, könnte man sagen, seit die letzte Sitzungsgelderhöhung im Kanton Zürich für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte stattgefunden hat. Es ist beinahe der Eindruck entstanden, als ob wir uns vor dem eigenen Mut schämen würden, für uns selber bessere Entschädigungen zu verlangen.

Die CVP-Fraktion ist mit ihren Parlamentarischen Initiativen in diese Bresche gesprungen. Man kann ihr sicher ein Kompliment machen, dass sie diese Frage angepackt hat.

Zu den Fraktionsentschädigungen: Es käme beinahe auf eine Verdoppelung heraus, wenn man dies so anwenden würde. Wir müssen aber auch sehen, dass beispielsweise die Fraktionssitzungen, die wir am Montagnachmittag abhalten in der Regel etwa 50 Prozent des Zeitaufwands beanspruchen, der im Kantonsrat selbst verwendet wird. Auch dort gilt es, verschiedene Meinungen unter einen Hut zu bringen. Bei der einen Fraktion geht es vielleicht weniger lang, bei der anderen länger. Die Zeit wird aber auf jeden Fall gebraucht. Für Leute, die noch einen Beruf haben oder ein Unternehmen führen, geht diese Zeit dem Unternehmen verloren. Dies gilt es in engen Grenzen zu halten. Es ist sicher richtig, dass hier nach einer Lösung gesucht wird. Ob dann dieser Betrag auf 50 Prozent hinausläuft oder nicht, sollen die Beratungen zeigen.

Zum Sitzungsgeld: Lucius Dürr hat das Beispiel von Salzburg angeführt. Wir haben unsere Nachbarn in Baden-Württemberg besucht, welche in der gleichen Grössenordnung entschädigt werden. Man kann auch sagen: Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erleben oder er staunt. So ist es dem damaligen Büro des Kantonsrates ergangen, als es nach Stuttgart gegangen ist und dort erfahren hat, wie die Landtagsabgeordneten entschädigt werden. Es sind Entschädigungen

in der Grössenordnung von 120'000 Mark plus Spesen. Für die Fraktionschefs schaut sogar noch ein Mercedes inklusive Chauffeur heraus. Sie sehen also, das sind paradiesische Zustände. Hier will ich aber sofort eine Einschränkung machen, dieses Paradies wollen wir in der Schweiz nicht. Ich garantiere Ihnen, dass das Volk dazu nie und nimmer Ja sagen würde. Trotzdem sollen die Entschädigungen, die wir beziehen, hinterfragt werden. Insbesondere die Kommissionsarbeit hat stark zugenommen. Hier sollen entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Was angemessen ist, darüber werden sich die Geister beziehungsweise wir in der Geschäftsleitung streiten. Wir müssen eines ganz klar sehen, wir können hier nicht übermarchen. Das Volk schaut uns sehr genau auf die Finger. Wir müssen dem Volk immer wieder beweisen, dass unsere Aufgabe so ist, wie sie verschiedene meiner Vorredner, denen ich jedes Wort unterschreiben könnte, dargestellt haben. Einen einzigen Satz, Hans-Peter Portmann, kann ich nicht unterschreiben, nämlich denjenigen von der Fraktionsgrösse. Die Fraktionsgrössen müssen beibehalten werden. Wenn wir diese Angelegenheit beraten, sollten wir nicht verschiedene Anliegen vermischen.

Die EVP-Fraktion stellt sich hinter beide Parlamentarischen Initiativen und wird diese unterstützen. Sie wird mithelfen, eine Lösung zu finden, zu der alle Ja sagen können und bei der auch beim Volk der Eindruck entsteht, dass das Parlament nicht seine eigenen Gehälter grosszügig aufrundet und dazu noch ein wenig Steuerbefreiung betreibt. Wir müssen danach trachten, dass wir dem Volk gegenüber glaubwürdig bleiben. Wenn wir dies tun, werden wir mit den Bemühungen auch Erfolg haben.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die Parlamentarische Initiative bringt die Frage auf den Tisch, wer sich Parlamentsarbeit überhaupt noch leisten kann. Das ist eine immens politische Frage. Diese bewegte übrigens auch schon unsere Kolleginnen und Kollegen anno 1830, als die Parlamentsentschädigung eingeführt wurde.

Bis heute haben sich mehrere Kommissionen, nämlich die Geschäftsprüfungskommission, die Geschäftsleitung, die Reformkommission sowie die Arbeitsgruppe Infrastruktur mit dieser Frage befasst. Die Reformkommission hat bereits mehrere Aspekte besprochen. Sie möchte die Fragen der Grundentschädigung, des Präsenzgeldes und der Versicherbarkeit der Entschädigungen prüfen. Aus SP-Sicht sind diese Punkte unbedingt notwendig. Eine Subkommission der Ge-

schäftsleitung hat offenbar bereits einen Lösungsvorschlag ausgearbeitet. Ich habe diesen gesehen. Er ist absolut unbefriedigend, denn er geht von der Kostenneutralität aus. Das ist illusorisch. Ich glaube, dies ist auch von der Geschäftsleitung nicht so vorgeschrieben worden.

Warum so viel Aufwand und so viele Diskussionen, wenn es doch genügen würde, ein bisschen am Sitzungsgeld zu «schrüblä»? Es ist eben nicht so einfach. Es geht hier um die Fragen: Miliztauglichkeit, Milizkultur, Machtverteilung, Gerechtigkeit, Selbstaubeutung und um die Qualität der Parlamentsarbeit. Einzig mit dem Ruf nach mehr ausbezahltem Geld lassen sich diese Probleme nicht lösen. Denken Sie nicht, dass das Volk uns dieses Geld telquel geben möchte, wenn wir sagen, wie gut, wie viel und zu welchen Bedingungen wir arbeiten. Überhaupt garantiert mehr Geld allein nicht mehr Demokratie, mehr Gerechtigkeit und eine ausgewogene Volksvertretung. Die Geschäftsprüfungskommission hat noch unter Werner Hegetschweiler in Zusammenarbeit mit Franziska Frey und mir angeregt, eine unabhängige Studie über unsere Aufgaben und Arbeiten erstellen zu lassen. Davor müssen wir keine Angst haben. Mit den Resultaten einer solchen Studie könnten wir guten Gewissens vor das Volk treten und sagen, was wir wirklich brauchen.

Für die SP steht fest, dass dieses Parlament mehr technische und juristische Unterstützung, mehr Professionalität und vor allem die Versicherbarkeit unserer Entschädigungen braucht. Aber, da bin ich mit Hans-Peter Portmann einig, wir wollen keine Profipolitikerinnen. Wir wollen eine angemessene Entschädigung.

Summa summarum unterstützen wir natürlich die beiden Parlamentarischen Initiativen, denn sie gehen sicher in die richtige Richtung. Sie setzen aber nur an einem Punkt an. Es ist sehr wichtig, dass wir diese Komplexität ganzheitlich betrachten und auch von unabhängiger Seite überprüfen lassen, damit wir nachher argumentieren können und nicht nur immer pro domo sprechen müssen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Gestatten Sie mir, dass ich heute im Namen und im Auftrag der KSSG für einmal sozusagen in eigener Sache spreche.

Über die Erhöhung des eigenen Sitzungsgeldes zu sprechen, mag zwar nicht populär sein, notwendig ist es aber. Da sind sich alle Mitglieder unserer Kommission einig. Im ersten Jahr dieser Legislatur hatten die Mitglieder der KSSG 30 Kommissionssitzungen zu bewältigen. Die

stetig steigenden Kosten für unser Gesundheitswesen haben auch ihre Auswirkungen auf das politische Tagesgeschäft. Daraus ergeben sich zwangsläufig Gesetzesanpassungen, Vorstösse unseres Rates aber auch Initiativen und Petitionen aus der Bevölkerung. Über mangelnde Beschäftigung hatten wir uns wahrlich nicht zu beklagen. Klagen wollen wir sowieso nicht. Wir erfüllen den Auftrag unserer Wählerschaft in der KSSG gerne. Wir möchten aber – dies sage ich mit allem Nachdruck – für den grossen zeitlichen Einsatz auch effektiv und gerecht honoriert werden. Wer an gegen 50 Kantonsrats- und 30 Sachkommissionssitzungen teilnimmt, also 80 halbe Tage an seinem Arbeitsplatz fehlen muss, darf mit Fug und Recht davon ausgehen, dass dieser leistungsmässige Mehraufwand auch durch ein massvoll erhöhtes Honorar entschädigt wird.

Die KSSG stimmt deshalb mehrheitlich für die vorläufige Überweisung der Parlamentarischen Initiative des Kollegen Lucius Dürri. Sie tut dies auch in Kenntnis der momentan laufenden Diskussion über andere Lösungen, welche zu einem besseren Entschädigungsmodell führen sollen. All diese Ansätze und Ideen können im Rahmen der Beratung über die Parlamentarische Initiative Dürri aufgenommen und, falls sie tatsächlich tauglich sind, auch eingebaut werden.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Kurt Schreiber als Präsident des Vereins für öffentlichen Verkehr möchte ich sagen, dass wir mindestens in einem Punkt mit unseren deutschen Kollegen gleichgestellt sind. Wir haben nämlich auch unseren Chauffeur in Form eines Lokomotivführers oder eines Trampiloten mit unserem Verkehrsverbund-Generalabonnement.

Ich finde es richtig und gut, dass diese Vorstösse ins Parlament gekommen sind. Die Grünen haben schon seit Jahren – seit wir in Fraktionsstärke in diesem Rat sind – immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Arbeit im Kantonsrat nicht einfach ein Ehrenamt ist und man vor allem den Titel des Kantonsrates in der Öffentlichkeit herumzutragen hat, sondern dass wir in diesem Saal Arbeit zu leisten, Entscheidungen herbeizuführen und eine Meinungsbildung vorzubereiten haben, auch im Namen des Zürcher Volks. Wir werden die Vorstösse in diesem Sinn unterstützen.

Es ist doch immerhin so, dass die meisten hier drinnen mindestens 20 Prozent ihrer Arbeitszeit für den Montag einsetzen. Es gibt viele, die 30, 40 oder sogar 50 Prozent ihrer Normalarbeitszeit dem Kantonsrat zur Verfügung stellen. Daher kann man nicht mehr davon

sprechen, dass es sich einfach um ein Ehrenamt handelt. Trotzdem ist es so, dass wir in unserer Schweiz die Verhältnisse wie sie von Salzburg oder von Baden-Württemberg geschildert worden sind, wahrscheinlich nicht wollen. Dafür sorgen die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker fast täglich, indem sie immer wieder öffentlich kund tun, dass die Arbeit in den Parlamenten sowieso nicht effizient ist. Sie leben es auch vor zum Beispiel mit dem Gesetz über die Beihilfen, über das wir in einem Monat abstimmen werden. Es kommt vor, dass man sagt, die Politikerinnen und Politiker in den Parlamenten würden vor allem die Staatskasse schröpfen und sonst käme nicht viel dabei heraus. Es ist richtig, dass man eine Gesamtüberprüfung dieses Entschädigungssystems anschaut und darüber hinausgeht, was mit den beiden Parlamentarischen Initiativen gefordert wird. Das kann man in einem zweiten Schritt tun, wenn wir die Vorstösse überwiesen haben. Tatsache ist auf jeden Fall, dass die Entschädigungsfrage nicht über Studien, die viel kosten, entschieden werden soll, sondern dass es um eine politische Frage geht, die wir alle in diesem Rat gemeinsam zu beantworten haben. Wir müssen entscheiden, was wir wert sind und was unsere Arbeit wert ist. Es ist natürlich so, dass einige in diesem Saal viel leisten und es wahrscheinlich einige gibt, die vor allem profitieren. Es ist immer eine Frage, ob eine höhere Entschädigung dazu führen wird, dass der Ratsbetrieb effizienter ist oder ob das Geld dazu verwendet wird, noch mehr Vorstösse einzureichen oder noch pompösere Wahlkämpfe zu betreiben. Das alles werden wir beraten und entscheiden müssen, wenn diese Vorstösse überwiesen sind.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Wir haben gehört, dass es nicht um das Geld geht, sondern um eine politische Frage, wie viel wir uns selber wert sind. Das ist hoch interessant. Richtig ist selbstverständlich, dass die zeitliche Belastung gross ist; für den einen ein wenig mehr, für den anderen ein wenig weniger. Die Entschädigung ist – da sind wir uns alle einig – sehr marginal. Um so erstaunlicher ist es, dass alle vier Jahre ein Mehrfaches an Leuten sich in diesen Rat hineinschwemmen lassen will, als die 180 Plätze, die hier zur Verfügung stehen. Mangel an Menschen, die freiwillig mitarbeiten wollen, gibt es offensichtlich nicht. Im Gegenteil, viele von denen, die dieses Kantonsratsmandat als Ziel vor Augen haben, investieren doch sehr viel Geld in ihre eigene PR- und Werbekampagne, um in diesem Rat Platz nehmen zu können. Vergessen wir auch nicht – ich gehöre definitiv nicht mehr dazu –, dass das Kantonsratsmandat eine Art Trampolin-

funktion hat. Mit diesem Mandat hat man die Möglichkeit, um zu noch höheren politischen Weihen zu gelangen. Vergessen Sie nicht, dass hier also auch mitfinanziert wird, dass man politisch weiterkommt.

Das Kantonsratsmandat soll das bleiben, was es ist: ein Amt, bei dem der Dienst an der Allgemeinheit im Vordergrund steht und nicht der Dienst an sich selber. Das Kantonsratsmandat soll nicht Ersatz – auch nicht Teilersatz – der beruflichen Tätigkeit werden. Der Broterwerb ist ausserhalb dieses Milizparlaments zu suchen. Die Rechtfertigung, diesem Rat anzugehören, ist nicht die Entschädigung, sondern die Legitimation durch die Basis. Ihrer Wählerbasis ist es frei gestellt, welche Mittel für Sie eingesetzt werden sollen.

Die Finanzierung höherer Entschädigungen für die Fraktionen und Sitzungsgelder mittels Steuergelder ist ein völlig falscher Anreiz. Es wird behauptet, dass die Belastung der Parlamentarier zunimmt. Stimmt das überhaupt? Schauen Sie die Traktandenliste an. Nehmen Sie eine Traktandenliste zur Hand von vor zwei, drei Jahren. Da hatten wir 180 Punkte darauf. Ich sage nicht, dass diese 62 Traktandenpunkte auf der Liste von heute viel mehr Substanz haben als vor drei Jahren. Das will ich damit nicht sagen. Aber ich bin nicht sicher, ob wir die Belastung nicht selber generieren. Dass wir die Sache so kompliziert machen, liegt an uns und nicht am Geld. Mit zusätzlichem Geld wird genau das Gegenteil passieren. Wir werden noch mehr Sitzungen haben, nicht mehr 30, sondern vielleicht 50, weil es sich dann eher lohnt, hier zu sitzen. Höhere Sitzungsgelder würden also zu höherer Belastung führen.

Hans-Peter Portmann, Sie haben vorhin gesagt, dass man die Sitzungsgelder nicht mehr versteuern könnte. Ein innovativer Ansatz wäre vielleicht, zu sagen, dass die Kantonsratsmitglieder überhaupt keine Staatssteuern mehr bezahlen und dafür keine Sitzungsgelder erhalten würden. Das wäre interessant und auch kostenneutral.

Die beiden Vorstösse sind abzulehnen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich spreche zu beiden Initiativen. Die Parteifinanzierung stellt für die politischen Organisationen echte Probleme dar. Das wissen wir alle. Die Infrastrukturkosten steigen, der Personalaufwand bleibt nicht stehen und auch die Kommunikationsmittel sind in den letzten Jahren nicht billiger geworden. Die heute noch gültigen Ansätze für Fraktionen sind zudem schon einige Jahre

alt. Geld ist zwar nicht alles, aber auch ohne Geld ist für eine politische Partei fast alles nichts.

Aus diesem Grund hat die CVP-Fraktion die beiden Parlamentarischen Initiativen eingereicht. Im Sinne der Effizienz verweise ich auf die Ausführungen von Lucius Dürri. Gestatten Sie mir trotzdem eine kleine rechnerische Aufgabe. Nehmen wir an, unser Mandat sei ein Fulltimejob, jeweils am Montagvormittag Kantonsrat und nachher neunmal halbtags Kommissionssitzungen. Wenn wir dies zusammenrechnen, kommen wir auf rund 70'000 Franken pro Jahr, Krankheitstage, Abgaben an die Parteien und Abgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit Wahlen oder Komitees nicht berücksichtigt. Hans-Peter Portmann, bei der CVP ist es so, dass die Gewählten in der Regel während vier Jahren nach den Wahlen ihre Parteibeiträge leisten.

Ich ersuche Sie, die Initiativen zu unterstützen. Nutzniesser sind die Fraktionen und die Kommissionsmitglieder, die wohlbemerkt viel Zeit in die Vorbereitung der Sitzungen investieren. Im Sinne einer Gleichbehandlung von sämtlichen Steuerzahlern bin ich dagegen, dass man diese Entschädigungen als steuerfrei deklarieren würde. Dagegen würde ich kämpfen. Die Gleichberechtigung gilt für alle.

Peter Good (SVP, Bauma): Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredners, Bruno Dobler, voll und ganz anschliessen, möchte aber Folgendes ergänzen: Natürlich habe ich mir auch schon die Frage gestellt, ob ich bei der jetzigen Höhe der Entschädigungen Geld in Zürich abhole oder bringe. Ich bin unzweifelhaft zum Schluss gekommen, dass das Letztere zutrifft. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir die Sitzungsgelder nicht anheben sollten. Nicht finanzielle Überlegungen sollen dazu motivieren, in den Gremien mitzuarbeiten, sondern vor allem der Wunsch, unserem Kanton zu dienen. Ich erinnere Sie daran, dass erst vor wenigen Monaten im Rahmen der Budgetdebatte von vielen in diesem Rat gefordert worden ist, endlich zu sparen. Allseits ertönte der Ruf, den Staat nicht ausbluten zu lassen und so weiter. Ich meinte damals als Greenhorn in diesem Rat, diese Voten seien ernst gemeint. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons goutieren würden, wenn der genau gleiche Rat entgegen seinen jüngsten Beteuerungen heute Mehrausgaben notabene zu Gunsten der eigenen Taschen beschliessen würde, obwohl ich zugeben muss, dass die mutmasslichen Kosten, die auflaufen würden, gemessen an den Gesamtausgaben des Kantons eigentlich

marginal wären. Es gilt ebenfalls zu bedenken, dass sich viele Politikerinnen und Politiker durch eine ausserordentliche Flexibilität auszeichnen. Dies kann jeweils besonders vor den Wahlen eindrücklich beobachtet werden. Stellen Sie sich vor, wie viel beweglicher diese Opportunisten erst würden, wenn es künftig nicht mehr nur um die politische Einflussnahme in diesem Rat gehen würde, die es durch die Wiederwahl aufrechtzuerhalten gilt, sondern darüber hinaus noch um eine Sicherung eines nicht unbedeutenden Einkommensteils. So viel Opportunismus gönne ich den Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons wirklich nicht.

Ich bitte Sie, die Parlamentarischen Initiativen nicht zu unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Bruno Dobler hat mich herausgefordert mit seinem Votum vom Sprungbrett und wie begehrt ein solches Mandat sei. Ich weiss nicht, ob Bruno Dobler jemals eine Liste für eine Kantonsratswahl zusammengestellt hat und ob er weiss, wie man die Leute fast prügeln muss, damit sie sich auf die Liste schreiben lassen. Ich denke, das ist auch bei der ehemaligen Auto- oder Freiheitspartei nicht anders.

Das ist ein Märchen, das ist ein Mythos, das wissen Sie alle genau. Wenn man heute Kantonsrätin oder Kantonsrat ist, ist man der Depp vom Dienst. Wenn schon, dann müssten wir über die Erhöhung des Schmerzensgeldes diskutieren und nicht über die Sitzungsgelder und Fraktionsentschädigungen. Wenn man heute als Kantonsrätin diese Entscheide mittragen muss, wird man von den Leuten angepöbelt. Mir geht das jedenfalls so. Immer wieder muss ich hören, was für einen Mist wir letzten Montag beschlossen hätten und was wir da überhaupt machen würden. Die Stellung von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern in der Öffentlichkeit ist nicht sehr angesehen. Von einem Sprungbrett kann keine Rede sein.

Ich glaube nicht, dass das Argument mit den unnötigen Sitzungen, die gemacht würden, wenn das Sitzungsgeld höher ist, sticht. Die Kommissionen, die nicht so viele Sitzungen haben, hätten es in der Hand, mit mehr Anhörungen und speziellen Themen zusätzliche Sitzungen einzuschieben. Das ist nicht gemacht worden. Es gibt Kommissionen, die jeden Monat eine Sitzung haben oder sogar noch seltener. Ein Kommissionspräsident oder eine -präsidentin hätte es heute schon in der Hand, unnötige Sitzungen einzuberufen, wenn das gewünscht würde. Wir sind aber alle froh um jede Sitzung, die nicht stattfindet.

Wir müssen uns gut überlegen, was wir machen wollen. Wollen wir wirklich ein Parlament, das man sich nur noch leisten kann, wenn man finanziell auf der guten Seite steht, wenn man entweder auf ein Vermögen zurückgreifen kann oder von einer Firma freigestellt wird oder finanziell durch einen gut verdienenden Ehemann oder gut verdienende Ehefrau abgesichert ist? Wir sollten alle nicht daran interessiert sein, ein Parlament zu haben, das nur Mitglieder hat, die finanziell gut abgesichert sind. Es muss auch für Leute mit kleinen Einkommen möglich sein, in diesem Parlament zu politisieren und sich zu engagieren.

Ich bitte Sie, die Parlamentarischen Initiativen zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Bruno Dobler, Sie haben mich auch herausgefordert. Wenn wir die zwei Parlamentarischen Initiativen unterstützen, setzen wir ein Signal zu Gunsten des Milizsystems, und zwar nicht allein zu Gunsten des Milizsystems beim Kantonsrat, sondern auch bei Gemeinde- und Schulbehörden. Sie tun so, als ob so ein Politmandat ein Plausch- und Ehrenjob wäre, eine von möglichen Freizeitbeschäftigungen und gar ein Sprungbrett. Warum dann diese Fluktuation? Schauen Sie die Fluktuation in den Schul- und Gemeindebehörden, beim Kantonsrat und in den Kommissionen an. Das sollte uns doch zur Besinnung rufen. Seien wir ehrlich, ein politisches Mandat ist kein Ehrenscheck mehr. Es ist überaus zeitaufwändig geworden und nur noch beschränkt nebenberuflich möglich. Das gilt wirklich für alle Behörden. Viele Behördemitglieder sind gezwungen, die Erwerbsarbeit zu reduzieren oder dann ihr Amt bald einmal aus finanziellen Gründen niederzulegen. Andere Bürgerinnen und Bürger können aus finanziellen Gründen ein Behördenmandat gar nicht antreten. Heute haben wir eine soziale Barriere vor einem Milizamt. Ein grosser Teil der Bevölkerung ist in den Räten also nicht mehr vertreten; allein schon deshalb, weil er sich keinen Wahlkampf mehr leisten kann.

Einmal mehr wird nun von Bruno Dobler und Peter Good in Selbstbeschränkung, in Politaskese gemacht. Ich stelle fünf Fakten dar, die heute noch nicht erwähnt worden sind. Fast alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen einen oft nicht unerheblichen Teil ihrer Entschädigungen an die Partei – auch an die Ortspartei – abliefern. Das ist höher als früher. Heute müssen relativ viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte den Wahlkampf selber bestreiten oder einen Grossteil davon. Das war früher auch nicht so.

Denken Sie an die Kommissionssitzungen mit den grösseren Vorbereitungszeiten und mehr Papier, das zu lesen ist. Wenn wir das alles einberechnen, nähern wir uns dem Lohnniveau des Reinigungspersonals. Schauen Sie die Lunchentschädigungen an. Diese lassen bald nur noch McDonald-Niveau zu. Wir erhalten im Gegensatz zu anderen Parlamenten keine Entschädigung für Kommunikationskosten. Der Höhepunkt der Politaskese ist, dass wir die Nachführungsblätter der Gesetzessammlung, wohlverstanden derjenigen Gesetze, die wir selber geschaffen haben, bezahlen müssen. Was würden die Journalisten wohl sagen, wenn sie die Zeitung, in der ihr Artikel erscheint, selber kaufen müssten? Wir müssen dies tun, wenn wir die Gesetzessammlung ergänzen wollen. Solche Schikanen lassen sich nicht mit einem ominösen Volkswillen begründen. Wir könnten die Politaskese noch auf die Spitze treiben. Wir könnten in mittelalterlichen Büsserhemden dasitzen und statt zum Kaffee zur Kasteiung gehen, oder wir könnten uns regelmässig Asche aufs Haupt streuen, weil wir Steuergelder beanspruchen. Hören wir auf mit dieser Selbstbeschränkung und dieser Askese. Stimmen wir den zwei Initiativen zu.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Argumente sind weitgehend und umfangreich ausgetauscht worden. Ich gehe auf einige Aspekte ein, die Bruno Dobler erwähnt hat, weil sie auf die Psyche des Kantonsrates beziehungsweise ihrer Mitglieder eingehen. Diese verdienen es, dass man auch auf sie eingeht.

Zuerst vielen Dank, Bruno Dobler, dass Sie uns mit einem Trampolin vergleichen. Immerhin habe ich gelesen, dass das eine neue olympische Disziplin ist. Da sind wir immerhin olympiareif. Auch dies ist ein Aufstieg, den wir sehr gerne zur Kenntnis nehmen. Warum wir aber Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind, ist eine Frage, die tatsächlich sehr vielschichtig ist, Bruno Dobler. Es gibt diejenigen, das haben Sie richtig gesagt, die ein eigenes Ego haben und bereit sind, dafür Geld zu investieren, damit sie irgendwo zur Geltung kommen. Dann gibt es diejenigen, die eine Interessenspolitik machen. Bei dieser Kategorie gibt es Leute, welche für sie das Geld bezahlen in der Meinung, dass sie auch ihre Politik vertreten. Das ist legal, wenn man das weiss und weiss, wer was vertritt. Dann gibt es noch diejenigen Politiker und Politikerinnen, die letztlich ihre Arbeit als einen Dienst an der Allgemeinheit sehen. Wenn ich davon ausgehe, dass dieser Dienst eigentlich für alle eine gewisse Gültigkeit haben sollte – auch für diejenigen mit Ego oder diejenigen, die Interessenspolitik machen –, kommt ir-

gendwann die Frage: Welche Qualität hat unser Parlament? Hier gibt es tatsächlich Schranken. Es gibt diejenigen im Parlament, die vielleicht in einem KMU (kleine und mittlere Unternehmungen) eine leitende Funktion haben und dieses Mandat nur ausüben können, wenn sie eine Stellvertretung einstellen. Jetzt bringt dieses KMU vielleicht nicht den gewünschten Umsatz und das heisst, er kann nicht ins Parlament. Ein Gewerbetreibender sagt klar, es sollte eine Entschädigung sein, die es ihm ermöglicht, eine anständige Stellvertretung zu gewährleisten, damit er letztlich den Dienst an der Allgemeinheit erfüllen kann. Dann haben wir noch die Arbeitnehmer, Arbeiter und «Büetzer», die vielleicht vom Arbeitgeber nicht einfach freigestellt werden, sondern einen Lohnverlust hinnehmen müssen. Auch diese sollten letztlich die Arbeit hier im Parlament aufnehmen können. Weil Bruno Dobler diese Psyche doch umfangreich erwähnt hat, erwähne ich auch noch die Nichterwerbstätigen, die ihre Zeit hier einsetzen. Auch diese sollen für ihren Allgemeineinsatz eine Entschädigung erhalten. Ob Lobbyisten, Egozentriker oder solche, die angestellt oder selbstständig sind, alle sollen sie hier mitarbeiten können. Damit sie das tun können, gibt es nur eines, nämlich die Gotteslohnmentalität durch die Unterstützung der beiden Parlamentarischen Initiativen zu ersetzen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Um es vorwegzunehmen, ich bin auch für ein starkes Parlament. Was mir aber an dieser Diskussion nicht gefallen hat, ist das Bejammern des Bedeutungsverlusts des Kantonsrates und dass man heute so tut, als ob es irgendeine Parlamentsreform in finanzieller Hinsicht geben würde, die diesen Bedeutungsverlust irgendwie wettmachen kann. Das ist falsch, weil der Bedeutungsverlust des Kantonsrates in der Struktur der Wirklichkeit liegt. Die Politik ist ein Funktionssystem wie ein anderes. Ich behaupte sogar überspitzt, dass die mediale Bedeutung der Politik letztlich grösser ist als ihre reale Eingriffsmöglichkeit. Die Politik ist immer noch ein Lebensbereich, dem im Vergleich zu anderen Funktionssystemen ein überdimensioniertes mediales Interesse beikommt. Wer das nicht sieht, muss sich fragen, warum er oder sie selbst Politik macht. So selbstbescheiden muss niemand sein, der im politischen Leben agiert.

Zum zweiten: Die Hauptauseinandersetzung bezüglich der Finanzierung ist, dass es eine Unterteilung gibt zwischen Personen, die eine Anstellung haben und für die das Parlamentgeld gewissermassen eine

Zugabe ist. Das betrifft vor allem Staatsangestellte. Daneben – auf welcher Ebene auch immer – gibt es viele, die selbstständig sind. Für Selbstständige ist das, was heute bezahlt wird, bestimmt kein Einkommensersatz. Nur wird es nie möglich sein, die finanziellen Mittel aufzubringen, um einen solchen Ersatz tatsächlich leisten zu können. Ich möchte wissen, welche Diskussionen es dann gibt und was überhaupt als allgemeiner Ersatz angenommen wird.

Ich plädiere für die Beibehaltung des Milizsystems und für ein Parlament, das eine Vielfalt an Personen aus der Breite der Berufe der Lebenswirklichkeit darstellt. Ich wehre mich gegen ein Parlament von versteckten Berufspolitikerinnen und -politikern, das heisst solchen, die gewissermassen nebenhauptamtlich parlamentarisch tätig und vor allem in den Kommissionen sind. Daneben hat es noch ein paar andere, die gewissermassen als Claqueure hier sind. Das schweizerische Parlamentssystem lebt von diesem Mittelweg zwischen Exekutive und Volksabstimmungen. Dieser Mittelweg muss beibehalten werden.

Es hat keinen Sinn zu jammern, dass andere Leute nicht ins Parlament kommen. Sie kommen nämlich nicht deswegen nicht, weil sie zu wenig Geld bekommen für eine Sitzung. Den neuen Ulrich Bremi bei der FDP gibt es doch nicht wegen der Entschädigungsregelung des Kantonsrates nicht, sondern den gibt es nicht, weil der neue Ulrich Bremi sich fragt, ob es überhaupt noch nötig ist, im Kantonsrat zu sein und gewissermassen Wirtschaftspolitik betreiben zu wollen. Dann müssen wir uns auch fragen, ob wir dies ändern können. Ich möchte von Ihnen allen hören, wie Sie das ändern wollen. Dann kommen wir vielleicht zu einem relativierten Begriff von Politik. Davon ausgehend müssen wir unsere Wirklichkeit gestalten.

Dass aber Fraktionen ein bisschen mehr Geld brauchen, ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist sinnvoll und selbstverständlich, den Betrag der Teuerung angepasst als Grundsockelbeitrag ein bisschen zu erhöhen. Diese Selbstverständlichkeit hat nichts mit irgendwelchen illusionären Parlaments-Allmachtsphantasien zu tun.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Der gemeinsame Nenner ist, dass wir ein Milizparlament beibehalten wollen. Dazu müssen wir die entsprechenden Konsequenzen tragen. Ich hatte als Mitglied des früheren Büros des Kantonsrates die Gelegenheit, verschiedene andere Parlamente zu besuchen. Ich habe mich immer erkundigt, was für Leute in den Kommissionen sitzen, die einen recht hohen Zeitaufwand fordern. Es kamen immer die drei «P's». Das sind «Puure», Pensionierte und

«d'Pfraue». Dazu füge ich bei, dass es in den meisten Parlamenten noch die Lehrer sind. Schauen Sie mal auf die Liste, wie viele Lehrer – ich gehöre zum Teil auch dazu – es sich leisten können beziehungsweise flexibel genug sind, um in diesem Parlament Einsitz zu nehmen. Ich möchte damit nichts gegen die Frauen, nichts gegen die Lehrer und nichts gegen die Bauern sagen, sondern gegen die Zusammensetzung dieses Parlaments, die überhaupt nicht mehr einer Realität entspricht. Ich schliesse an Daniel Vischer an. Früher waren auch Wirtschaftsleute da, die eindeutig der Wirtschaft zugeordnet werden konnten und deren Standpunkte man auch zur Kenntnis nehmen musste. Heute gibt es eine eher zufällige Zusammensetzung des Parlaments.

Ein ganz schlechter Punkt ist die Idee der FDP, dass man versucht, das Geld, das man erhält, am Fiskus vorbeizuschmuggeln. Die Steuerbefreiung ist dieses Parlaments unwürdig. Wir sollen versteuern, was zu versteuern ist. Das ist die schlechteste Idee, die ich heute Morgen gehört habe.

Die Miliztauglichkeit und das Milizsystem müssen beibehalten werden. So habe ich das in anderen Parlamenten gesehen. Dazu müssen wir uns überlegen, wie auch das Volk einigermassen repräsentativ vertreten sein kann. Ich zähle etwa 15 Bauern und etwa gleich viele Lehrer hier drin. Das ist kein Durchschnitt in Bezug auf unser Volk. Da müssten wir etwas unternehmen, dass dem etwas Rechnung getragen werden kann und auch andere Leute in dieses Parlament Einsitz nehmen können; wie und in welcher Höhe, darüber können wir dann diskutieren.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Die Selbstbeweinung in diesem Rat darf nicht so stehen gelassen werden. Wenn ich zu Beginn gesagt habe, es sei traurig, wenn heute in der Öffentlichkeit der Stellenwert einer Politikerin und eines Politikers nicht der ist, der ihm zukommt, dann Silvia Kamm kann man nicht hier drin von Schmerzensgeld sprechen, das man haben muss, wenn man dieses Amt ausfüllt. Wenn wir hier drin Kolleginnen und Kollegen haben, die so empfinden, dann tun sie wie immer im Leben gut daran, dass sie vielleicht sagen, diese Aufgabe sei für sie jetzt abgeschlossen. Wir alle haben hinten an der Liste einige Dutzend Leute, die warten. Sie würden dieses Amt gerne mit neuem Enthusiasmus ausführen. Das ist der falsche Weg.

Ich bin einverstanden mit Willy Germann, wenn er sagt, dass wir noch Beiträge und Wahlkämpfe bezahlen. Darum tun Sie das Richtige und unterstützen Sie einen hohen Fraktionsbeitrag. Dann kann man Ihnen die Fraktionsbeiträge erlassen, Ihnen die Mittagessen bezahlen und so weiter. Das haben Sie nicht zu versteuern.

Richard Hirt, warum das Geld aus einer Kasse bekommen und wieder in die andere hineinbezahlen? Das ist doch ein Blödsinn. Das Volk würde es verstehen, wenn man uns diese Steuern erlassen würde. Was das Volk aber nicht versteht – sagen wir dies ehrlich – sind die einzelnen Kommissions- und Sitzungsgelder. Was verdienen wir denn wirklich, wenn wir 100 Prozent zu diesem Ansatz arbeiten und wenn wir alle Ferienzeiten mit einberechnen würden? Tun Sie das mal für sich. Sie kommen auf ein Jahressalär von 80'000 bis 100'000 Franken. Das erklären Sie dann Ihrer Wählerin und Ihrem Wähler, die mit 40'000 bis 50'000 Franken durchkommen müssen. Rechnen Sie einmal die Zeit, die Sie hier sitzen, auf ein Volljahrespensum um. Dann kommen Sie auf dieses Jahressalär.

Abstimmung zu Geschäft 14 über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 106 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Abstimmung zu Geschäft 15 über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 82 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir werden Ihnen vorschlagen, welcher Kommission die Geschäfte zu Bericht und Antrag zugewiesen werden sollen.

Die Geschäfte 14 und 15 sind erledigt.

Verschiedenes

Rücktritte

Ratssekretär Hans Peter Frei: Rücktritt aus dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank von Anton G. Killias: «Nachdem ich im vergangenen März das 70. Altersjahr erreicht habe, erkläre ich hiermit meinen Rücktritt aus dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank auf den 31. Dezember 2000.

Ich durfte während 18 Jahren an der überaus positiven Entwicklung unseres Staatsinstituts mitwirken, was mir viel Freude und Befriedigung gebracht hat.

Unsere Kantonalbank hat in diesen Jahren trotz den nicht zu unterschätzenden Schwierigkeiten in den ersten Jahren der wirtschaftlichen Rezession eine beachtenswerte Entwicklung vorzuweisen. Die mit den Hauptprojekten Fit I und II verpasste neue Struktur hat sich bewährt und unsere Bank zu einem der bedeutendsten Finanzinstitute der Schweiz gemacht. Die angepeilte Eigenkapitalrendite von 10 Prozent ist vor Ablauf der gesetzten Frist erreicht worden.

Ich danke dem Kantonsrat für das mir entgegengebrachte Vertrauen und wünsche unserer ZKB auch weiterhin viel Erfolg.»

Ratssekretär Hans Peter Frei: Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts des Kantons Zürich von Anton G. Killias: «Nachdem ich im vergangenen März das 70. Altersjahr erreicht habe, erkläre ich per Ende dieses Jahres meinen Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts des Kantons Zürich.

Als Mitglied der 1. Kammer (Banken und Versicherungen) hatte ich Gelegenheit, mich mit verschiedenen Aspekten unseres Gerichtswesens zu befassen. Das hohe Ansehen des Handelsgerichts hat damit zu tun, dass an diesem Gericht kompetent und sorgfältig gearbeitet wird und rund 80 Prozent der Fälle im Vergleichsverfahren erledigt werden können. Dafür gebührt den Herren Oberrichtern Dank und Anerkennung.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Ergänzung des Richtplans gemäss Bundesratsbeschluss vom 15. Mai 1996**
Interpellation *Hans Frei (SVP, Regensdorf), Ulrich Isler (FDP, Seuzach), Peter F. Biemann (CVP, Zürich)* und *Mitunterzeichnende*
- **Redefreiheit an der Universität**
Anfrage *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*
- **Einstellung der Kripo-Abgeltung an die Stadt Zürich per Ende 2000**
Anfrage *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*
- **Krankenhaus Wülflingen/IPW/Psychiatriekonzept**
Anfrage *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 28. August 2000

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 25. September 2000.